

Bruno Mahlknecht

Wie man früher lebte und dachte

Südtirol zum Schmunzeln



Wissenswertes,
Anekdoten und
heitere Episoden
aus Gerichtsakten
des 16.-18.
Jahrhunderts

ATHESIA

KURZ VORAUSS

Der Verfasser befasst sich schon seit Jahren mit kulturgeschichtlichen Forschungen in Südtiroler Gerichtsprotokollen und anderen Quellen. Er stieß dabei auf viele Sachverhalte, die zeigen, wie die Menschen früher dachten und lebten.

Eine Anzahl solcher Texte aus dem alten Südtirol – alle aus dem 16. Jahrhundert – veröffentlichte er schon vor mehreren Jahren im Universitätsverlag Wagner in Innsbruck (Schlern-Schriften Nr. 327, 432 Seiten). Das Werk hatte den Titel „Von großen und kleinen Übeltätern“. Obwohl dieser nur teilweise zutraf, gab es von kulturhistorisch Interessierten dennoch viel Lob für dieses Buch.

Seither kamen noch weitere solche „kulturgeschichtliche Bilder“ dazu, aus dem 16. sowie auch aus dem 17. und frühen 18. Jahrhundert. Diese weiteren Texte sollen in diesem Buch veröffentlicht werden. Der Verfasser würde sich freuen, wenn auch dieses Buch wieder gut aufgenommen würde.

Zur Illustrierung wurden – ebenso wie auch das Buch im Wagner-Verlag – Holzschnitte aus dem Jahr 1520 genommen, geschaffen von dem sogenannten Petrarca-Meister, daneben wurden auch einige jüngere Bilder aus dem 17. Jahrhundert verwendet.

Vornehme Leute in Festtagskleidung (um 1520)



INHALT

I.

11 ALLERHAND LEUT'

- 12 **Liebesabenteuer mit schlimmem Ende**
- 12 Schon besetzt!
- 13 Ein ganz unnötiges Unglück
- 13 „Dass euch Gott schänd!“
- 13 Ein „Pader“ wird verständigt
- 14 Große Auslagen für die Eheleute Stellner

- 14 **Ein Streit um „Flecken“**
- 14 Dorfbrand in Latsch
- 15 „Flecken“ gestohlen?
- 16 Streit beim „Jüngerwahl“
- 16 Nicht leichte Unterscheidung der „Flecken“
- 17 Kaspars Weib „schelmt“ den Oswald
- 17 Gültlicher Ausklang

- 18 **Die merkwürdige Geschichte des Leonhard Oberrauch aus Unterinn (1519)**
- 18 Leonhard „Oberrauch“
- 19 Der unglückliche Vorfall
- 20 Guter Ausgang
- 20 Eine große Tafel
- 20 Die Kerze

- 21 **Ein bayrischer Edelmann ertrinkt im Eisack**

- 22 **Ein fahrender Glockengiesser**

- 25 **Was diese Schneider wohl glauben!**

- 26 „Ey, ich pfeif auf diese Justitia!“
- 26 Ein Bröslin Kalterer Geschichte

- 28 **Eine Taufe mit Hindernissen**
- 28 Der Kurat wendet sich an das Gericht
- 29 Wie der Kurat das Vorgefallene darstellte
- 29 Der Wirt und sein Sohn kommen nun selbst in den Widum
- 29 „Audiatur et altera pars“
- 30 Was nach der Ankunft des Brudermessers in Pufels geschah
- 30 Costner begibt sich in den Widum
- 30 Die Entgegnung des Kuraten
- 31 Die „Gfatersleut“
- 31 Gerichtsfrieden
- 32 Ausklang

- 32 **Eine dreifache Geistererscheinung**
- 33 Dr. Hans Christof Leis von Laimburg
- 33 Was Martin Jeneth auszusagen wusste
- 33 Die zweite Erscheinung
- 33 Die dritte Erscheinung
- 34 Jeneth bekommt es mit der Angst zu tun

- 34 Der Tschänderle sagt als Zeuge aus
- 35 ... und auch der Hufschmied Trescher sagt aus
- 35 Der Pfarrer wurde hineingezogen
- 35 Die Zeit des „langen Geldes“

37 **Landesfürstliches Liebesnest?**

- 37 Die Familie Bonett
- 37 „von Ringberg“
- 38 Ein hoher Herr
- 38 Ein kleiner Beamter baut einen großen Ansitz
- 39 Liebesnest für den Landesfürsten?
- 39 Auch hier gestorben?
- 39 Ein wahrhaft fürstliches Geschenk
- 40 Günstling des Landesfürsten
- 40 Die weiteren Besitzer

41 **Ein „billiger“ Glockengiesser**

43 **Krausische „Farbtupfer“**

- 44 Vertauschte Rollen
- 44 „Herzeleid“ hinter Adelsmauern

45 **Eine alte Familiengrabstätte bei den Franziskanern in Bozen**

- 46 Eine aber blieb bestehen
- 46 Die Familie Voglmair
- 46 „Oberster Forstmeister in Tirol“ und „Kammerrat“
- 47 17 Kinder
- 47 Eine Grabstätte mit Dach
- 47 Schöne, lobende Ausdrücke – auch für die Schwiegermutter ...
- 48 Ausgestorben

II.

49 KLEINE ALLTAGSBILDER

51 **Ein bemerkenswerter alter Grabstein (1509)**

- 51 St. Pauls
- 52 Papier war dauerhafter als Stein
- 52 Aus dem Leben des Herrn Nikolaus von Firmian

52 **Weingarholz als Kapitalverzinsung**

53 **Unschuldig gefangen und gefoltert – aber weder Entschädigung noch Schmerzensgeld ...**

54 **Sein Siegel verloren**

54 **Hochzeitsgebräuche in der guten, alten Zeit**

55 **Die Tinte machte man sich früher selbst**

- 55 Ein altes Tintenrezept
- 55 Das Tintenrezept in heutiger Sprache
- 55 Ein bisschen Geschichte zum Thema Tinte

56 **Sarntaler Kriegsknechte in den Niederlanden**

- 57 **Von Sippsalbriefen und einem seltsamen Hochzeitsbrauch**
 57 Zwei wichtige Bestätigungen
 57 Sippsalbriefe
 58 Oft sehr weitläufig und redselig
 58 Ein solcher Sippsalbrief aus dem Jahr 1590
 58 Ein merkwürdiger Brauch
- 58 **Die Latscher wollen die Algunder Rodfuhrleute nicht in ihr Dorf lassen**
- 60 **Ein Wappenbrief kam nicht billig**
 61 Ein „ledig gewordener“ Wappenbrief
 61 Der „Sindicus“ weiß Rat
 61 Vertrag
- 62 **Wilde Tiere in Kastelruth um 1600**
- 63 **Seelstücklein**
- 65 **Selbstmörderin doch auf dem Friedhof beerdigt**
- 67 **Die Göflaner wollen sich einen Dorfbrunnen anschaffen**
- 68 **Eine „Spielabkaufung“**
 68 „Spielabkaufung“ auf zwei Jahre
 69 Die „Spielabkaufung“
- 70 **„Buon christiano?“**
- 70 **Bestraftes Fleischessen in der Fastenzeit**
- 71 **Bürgerliche Taufpatengeschenke 1631**
 71 Der Kinder Töttengeld
- 71 **Das Lehrgeld ist dann später abzudienen ...**
- 72 **Handwerkerlöhne 1639 – amtlich festgesetzt**
- 74 **... und in Tiers**
- 75 **Strenge Zeiten!**
- 76 **„Meisterstück“ und „Meister-Aufnahme“**
- 77 **Ein neuer „Schuelhalter“**
- 78 **Von wilden Tieren aufgefressen ...**
- 78 **Wolfsgruben**
- 79 **Tödliche Pflifferlinge**
- 79 **Sinnsprüche aus der Völser Totengruft (1724)**
 80 Die Michaelskapelle wird vergrößert
 80 Die Gruft wird restauriert
 81 Bilder und Sprüche gemahnten an Tod und Jenseits
 82 Ein junger Völser will auch Maler werden
- 83 **Ein sehr gesprächiges Grabmal**
 83 Die Inschrift auf dem Grabstein
 83 Nachsatz der Gattin
 83 Die Eintragung im Paulser Totenbuch klingt merklich bescheidener

- 84 **Etwas von den Siegeln und Wappen**
 84 *(und dem vielen Unfug, der heute damit getrieben wird)*
 84 Familienwappen?
 84 Wozu ein Siegel diente
 85 Es gab nicht nur adelige, sondern auch bürgerliche und sogar bäuerliche Wappen
 85 Nach 1700 nicht mehr so viele Wappen verliehen
 86 Wer Wappenbriefe verleihen konnte
 87 „Wappenbesserungen“
 87 Floskeln
 87 Wappenbücher
 87 „Familienwappen“
 88 Schwindler
 88 Ein „Wappenbrief“ ist kein „Adelsbrief“
 89 Wer als adlig gelten konnte
 90 Adelsvorrechte abgeschafft

III.

91 ALLERLEI PERSÖNLICHKEITEN

- 92 **Franz Löffler, Glockengießer in Tramin**
 92 Die erste Glocke Franz Löfflers?
 92 Glocken Franz Löfflers
 93 Zwei Glocken für Margreid
 93 Noch weitere Glocken
 94 Gestorben
 94 Seine Familie
- 95 **Aus dem Tagebuch des Freiherrn Jakob von Boymont zu Paysberg (1527–1581)**
 95 Vater, Großeltern, Vetter
 96 Der Vater heiratete dreimal
 96 Edelknaube, Ausbildung
 96 Hofdienst
 96 Reisen
 97 Hochzeit
 97 Nur ein Sohn
 97 „Pflügen“ Ulten und Neuhaus
 97 Auf der Schwanburg
 98 Bei Hochzeiten, Begräbnissen und „Dreißigsten“
 98 Beim adeligen Hofrecht
 98 Allgemein beliebt und auch vom Landesfürsten geschätzt
 98 Freiherrentitel
 98 An der Seite des Tiroler Landesfürsten
 98 Tod der Eltern
 99 Tod der Ehefrau
 99 Tod des Bruders
 99 Wiederverheiratung
 99 Podagra
 99 Allerlei weitere Notizen aus dem Tagebuch des Freiherrn

- 103 **Wallfahrt nach Rom im Heiligen Jahr 1575**
 103 Der Papst ruft das Heilige Jahr 1575 aus

- 103 Erzherzog Ferdinand wird vom Papst persönlich eingeladen
- 104 Ein Bote wird nach Nals geschickt
- 104 Abreise nach Rom
- 104 Fahrt mit einem „Schiff“ auf der Etsch
- 104 Fahrt auf dem Mincio und dem Po bis ans Meer
- 105 Ravenna, Rimini, Loreto
- 105 Schneetreiben im Apennin
- 105 Ankunft in Rom
- 105 Kardinal von Hohenems betreut die tirolische Gesandtschaft
- 105 Der Freiherr wird vom Papst in Audienz empfangen
- 106 Der Freiherr empfängt den Jubelablass im Namen des Landesfürsten
- 106 Das Schweißtuch der heiligen Veronika und 12.000 Flagellanten
- 106 Der Ablass für die Schwester des Erzherzogs
- 106 Ostersonntag
- 106 Berühmte Gebäude, Thermen und Parks besichtigt
- 106 Endlich auch für sich selbst den Jubelablass empfangen
- 107 Weitere Sehenswürdigkeiten
- 108 Beim Papst zur Abschiedsaudienz
- 108 Bei den Kardinälen Madruzzo
- 108 Sohn und Vetter bleiben in Rom zurück
- 108 Kardinal von Hohenems lässt sich in der Sänfte herumtragen – und auch der Freiherr mietet dann eine Sänfte
- 108 Abreise von Rom
- 108 In Florenz
- 109 Wieder Schnee im Apennin
- 109 Über den Gardasee bis Riva mit dem Schiff
- 109 Am 29. April wieder daheim
- 109 **Der Pfleger Kraus in Kastelruth † 1588**
- 109 Ein Lebensbild aus dem 16. Jahrhundert
- 110 Mit Gold beladene Maultiere ...
- 110 Seit 1556 in Kastelruth
- 111 Michael Kraus wird Pfleger in Kastelruth
- 111 Die Gattin stirbt
- 112 Ein zweiter Adoptivsohn
- 112 Hauenstein, Seis, Kastelruth
- 112 Bescheidener Anfang
- 113 Die Krausische Stiftung
- 114 Bitterer Ausklang
- 114 **„Auf die Galeere mit ihm!“**
- 114 Aus dem Leben des Bozner Schulmeisters Adam Haslmayr
- 115 Schulmeister an der lateinischen Schule in seiner Heimatstadt
- 115 Liederbuch herausgegeben
- 116 Wappenbrief und „Notarius“
- 116 Eine angesehene Persönlichkeit
- 116 Paracelsus
- 117 Paracelsus-Anhänger
- 118 Adam Haslmayr wird aus dem Schuldienst entlassen
- 119 Erzherzog Maximilian „der Deutschmeister“
- 119 Der Landesfürst unterstützt Haslmayr
- 121 Adam Haslmayr und Hippolytus Guarinoni
- 121 Die „Rosenkreuzer“
- 123 Haslmayr fällt immer mehr in Ungnade
- 123 Das Jahr 1612
- 124 Am Rande des Abgrunds
- 124 Haslmayr in Wien!
- 124 Der Befehl des Landesfürsten an seine Räte in Innsbruck
- 125 Vielleicht eine Zeit lang ins Ausland?
- 125 Verhaftet!
- 126 Besuche im Kräuterturm
- 126 Auf die Galeere mit ihm!
- 127 Von Innsbruck nach Genua
- 128 An seinem 50. Geburtstag in Genua eingelangt
- 128 Auf der Galeere
- 130 Haslmayr kommt nach viereinhalb Jahren frei
- 130 Ausklang
- 131 **Aufstieg und Fall des Bozner „Engelwirtes“ Melchior Malkhnecht**
- 131 Heiratstading
- 132 Inwohner und Bürger
- 132 „Engelwirt“
- 133 Sechs Kinder aus der Ehe mit Maria Kaltenhauser
- 133 Der „Engelwirt“ hat dann auch ein Siegel
- 135 1608 stirbt die Ehefrau Melchior Malkhnechts
- 135 Anna Mayr von Freising
- 135 Eine eher wohlhabende Frau
- 135 „Morgengabe“
- 136 Von den einstmals üblichen „Fristen“
- 138 Ein Teil des Schuldbriefes wird verkauft
- 139 Drei Kinder aus der Ehe Melchior Malkhnechts mit Anna Mayr von Freising
- 140 „Vergewissbriefe“
- 141 Dunkle Wolken am Horizont
- 142 Verschimmelter Heu, verschlammtes Gras
- 142 Muss Geld leihen
- 142 Er will einige „Fristen“ verkaufen
- 143 Melchior Malkhnecht begibt sich wieder zum Herrn von Kraus nach Kastelruth
- 143 Der adelige Herr „haut ihn übers Ohr“
- 144 Dieser Herr von Kraus war ein Lump
- 145 Ein fürchterliches Unheil bricht über den „Engelwirt“ herein
- 147 Der Schuldbrief geht wieder an den Herrn von Kraus über
- 147 Die Frau läuft ihm davon
- 147 Im Schuldurm!
- 148 „Ich war immer ein ehrlicher Mensch ...“
- 148 Das Schreiben des Melchior Malkhnecht, ehemaligen „Engelwirts“ zu Bozen, an das Stadtgericht Bozen vom 9. Dezember 1617
- 153 Wie es mit Melchior Malkhnecht und seiner Familie weiterging
- 154 Einen Lumpen drückt das Gewissen
- 155 Noch ein paar letzte Angaben über Melchior Malkhnecht und seine Familie
- 156 **Eine schillernde Persönlichkeit**
- 157 Der „Widemhof“
- 157 Der „Vestlhof“
- 157 Neuordnung des Mesnerdienstes

- 157 Ein aufhellendes Schriftstück
 158 Gall Pardeller
 159 Gall Pardeller wird „Unterwirt“
 159 1688: Erwerb des „Vestlhofes“
 159 Kauf verschiedener Liegenschaften auf Zischgl
 160 Mehr als 10.000 Gulden reines Vermögen!
 161 Nur ein Sohn
 161 Geldsack zu Geldsack
- 161 **Ein tüchtiger Bildhauer**
 162 Bescheidenster Herkunft
 162 Seine Familie

IV.

165 VON MÄDCHEN UND FRAUEN

- 166 **Missgeschick einer „Ärztin“ (1527)**
 166 Dann aber gab es Ärger
- 166 **Walpurg und ihre Männer**
 167 Der Tschantschin
 167 Maurer aus Burgall kommen auf den Sonnenberg
 168 Der Thenig Haug
 168 Der „lang Christl“
- 169 **„Mit Betrug heimlich zur Ehe genommen ...“**
- 170 **Eine fromme Stiftung zugunsten armer braver Mädchen**
 171 Drei goldene Kugeln
 171 Eine Stiftung zur Unterstützung armer braver Mädchen
- 172 **Pecunia ...**
- 172 **Eine peinliche Sache**
 173 Ein kleiner Blick in die Familiengeschichte
 173 Adam
 173 Caspar
 174 Thomenig
 174 Maria
 175 Eine schwangere Braut
 175 Der Übeltäter kommt in die Keuche
 175 Der Vertrag zwischen den beiden Brüdern
 176 Der Caspar muss abbitten
 176 Traurige Folgen dieses Fehltritts
 176 Verkauf des Hofes
 177 Der Mahlknechtshof kommt in fremde Hände
 177 Das Kind
- 177 **Das „schöne Kätherle“**
 178 Schön – und „großzügig“
 178 Ehebruch – ein teures „Vergnügen“
 178 Gerichtliche Einvernahme der Frau
 180 Die Frau verschwindet aus Tisens – ihr Mann geht für sie ins Gefängnis
 181 Inventaraufnahme des von ihr Hinterlassenen
 181 Die Frau taucht wieder auf – und wird festgenommen
 182 Wieder Ehebruch gemacht

- 182 Folter
 182 Woher sie so viel Geld habe?
 182 Wieder „gütig und peinlich examiniert“ (gefoltert)
 183 Ihr gesamtes Geld wird ihr abgenommen als Strafe für ihre Ehebrüche!
 183 Von Prissian weggezogen
- 184 **Lebenslang an die Mauer gekettet**
 184 Schon lang nicht mehr geregnet
 184 Die Magd wendet sich an das Gericht
 185 Die Bäuerin ändert ihre Meinung
 185 Plötzlich Regen
 185 Der Mitterpsenner kommt allein zu Gericht
 187 Was soll mit dieser Irrsinnigen geschehen?
 187 Der Mitterpsenner muss seine eingesperrte Frau versorgen
 188 Falls aber die Frau wieder zu ihrem Verstand käme ...
- 188 **„... einen Strebenkranz auf dem Haupt“**
 188 Wie man einst liebliche Frauenzimmer bestraft hat
 188 Das „constitutum“ oder Verhör
 189 Eine harte Strafe
- 190 **Eine zerrüttete Ehe**

V.

193 GROSSE UND KLEINE ÜBELTÄTER

- 194 **Flammentod für Mann und Kuh**
- 194 **Gar zu viel vertragen!**
 195 Beiseiteschaffen von Gegenständen aus dem Nachlass
 196 Gar zu viel vertragen!
 196 Gerüchte
 196 Der „Daumstock“ bringt die Wahrheit an den Tag
 197 Eine lange Liste
 197 Während der Mann in seiner Kammer lag und mit dem Tod rang ...
 197 Die Strafe für die Frau
- 198 **„Barfuß, eine Ruete in der Linken und eine Kerze in der Rechten ...“**
 198 Totschlag!
 198 Geistliche und weltliche Strafen
 199 Er darf sich nicht dort aufhalten, wo Verwandte des Kindes sind
 199 Noch weitere Verpflichtungen
- 199 **Ein Falschspieler**
- 200 **Die Katze lässt das Mäusen nicht**
 200 Die ganze Familie nichts wert
 201 An der ‚strengen Frag‘ ...
 201 Das Urteil
 201 Ohne viel Federlesens ...
- 202 **Ein Heudieb**
 202 Nach Hauenstein ...
 202 Pranger
- 203 **Ein Brudermord in Gröden (1607)**

- 204 **Ein Miststück**
 204 Sie „verkauft“ die Jungfräulichkeit ihrer Magd und trieb auch noch allerhand anderes
 205 Ein fremder Mann im Haus
 205 Der fremde Mann will mit ihr, Margreta, Geschlechtsverkehr haben
 206 Zweiter Versuch
 206 „... um die Junkfrauschaft gebracht“
 207 **Der Preis einer „Junkfrauschaft“: zwei Dukaten für die Frau und ein Taler für das Mädchen**
 207 Wonfiol treibt wieder „fleischliche Unzucht“ mit ihr (mit Hilfe der Frau)
 208 **Die „Frau“ liegt im Wochenbett und schickt die Magd mit Strauben zu ihrem Bruder**
 208 Der Herr Landrichter
 210 Margreta tritt aus dem Dienst
 210 Die Frau Sagmeisterin würde, wenn sie früher gekommen wäre, „der Hacken wohl einen Stiel gefunden haben ...“
 210 Der Herr Landrichter wollte sie nicht mehr kennen ...
 210 Sie soll nach Lajen gehen und dort das Kind bekommen
 211 Der Landrichter wird wütend
 211 Sie kommt jetzt zu einem Wirt in Bozen „in Unterhaltung“
 211 Vierzehn Tage nach der Geburt in Ketten gelegt
 212 Sie wird vom Landgerichtsanwalt „examiniert“
 212 Sie kommt zuerst in eine Keuche, dann wieder zum Gerichtsboten
 212 Nächtliche Flucht
 212 Die Frau Sagmeister „verkuppelte“ auch noch eine andere
 213 Die Frau Sagmeisterin ist auch eine große Hure
 213 „Mit Huererei viel Gelds verdient ...“
 214 **Ein vierfacher Mörder**
 214 Untersuchung in Kastelruth
 215 Notwehr?
 215 Er berichtet seiner Frau von dem Vorfall
 215 Nach Hauenstein
 216 Die „angehängten Gewichte“ brachten ihn zum Reden
 216 Wie die Sache mit dem Trienbacher wirklich ablief
 217 Er gesteht auch noch anderes
 217 Auch ein junges Mädchen
 218 Das Urteil
 218 Drei Monate später ...
 218 **„Glück vertreibe Unfall“**
 219 Ein „Dreißigster“, der früher endete als gedacht
 219 Eine unangenehme Überraschung
 220 Tot
 220 Täter verschwunden
 220 **Den Schwiegersohn auf die Galeere verkauft**
 221 Galeeren
 221 Besuch auf der Galeere
 221 Wie er denn „daher geraten“ sei?
 222 „... mit weinenden Augen“
 222 Eine Bitte, die sich aber nicht erfüllen ließ
 223 **In den falschen Widum geraten!**

VI.

225 BUNT GEMISCHT

- 226 **Ein Wunder- oder Allheilmittel (1508)**
 226 Ein Allheilmittel
 226 Das Rezept im Wortlaut
 227 1 Lot
 227 Nicht alle Namen sind heute noch geläufig
 227 Könnte man diese Mischung auch heute noch herstellen?
 227 **Der „Perelegraben“ bei Moritzing**
 228 Der Vertrag
 228 Wie der Graben angelegt werden soll
 228 Werkschuh, Klawer, Bergklawer
 228 Vom „stinkenden Brunnen“ bis zum „Mühlbach“
 229 **Ein Vertrag um eine Kirchturmuh**
 230 **Eine Verordnung gegen Gartknechte und Zigeuner (1558)**
 230 Die Verordnung der Sarntheiner Gerichtsobrigkeit
 231 **Ein Pferd findet allein heim**
 232 Leider kein Platz ...
 232 Eine günstige Gelegenheit
 233 Aber es kam dann anders
 233 Ein Pferd kommt allein nach Hause
 233 Wo ist die Frau?
 233 Ein Unglück
 234 **Hat geholfen!**
 234 Aus dem Wirken eines Pustertaler Bauerndoktors um 1600
 234 Ein Bauerndoktor, der für alles einen Rat wusste
 234 Die Aussagen der befragten Zeugen
 235 Geschwüre an Zehen und Schenkel
 235 Schmerzen am Knie und im Unterleib
 236 Abergläubische Praktiken
 236 Baden in Kräuterabsud und Sieden im Urin
 237 „Vergicht“ und „schwere Phantasien“
 237 An- und Umhängsel
 238 Breitwegerich stampfen und auflegen
 238 ... im Urin kleiner Knaben sieden und auflegen
 238 Ein „abergläubisches Brieflein“
 238 **Nachbarschaftshilfe in alter Zeit**
 242 **Ins „Wildbad Castein“**
 243 **Ein frommes Gelöbnis der Pfitscher**
 243 Nach etlichen Missernten sollte Gottes Zorn besänftigt werden
 243 **Die Sonn- und Feiertage werden oft entheiligt, auch wird der Feierabend nicht eingehalten**
 244 Die Pfitscher geloben Besserung
 244 Der „Verlöbnisbrief“
 244 Feierabend
 245 **Ein Pestgelöbnis aus dem Jahr 1636**
 246 Eine Strafe Gottes!
 246 Kurat Jacobus de Juliana

- 246 Wie lange galt dieses Gelöbnis der Tierser?
 247 Alle 124 Pesttoten namentlich angeführt
 247 Eine Sebastianskapelle oberhalb des Dorfes
- 248 **Ein salomonischer Vergleich**
 248 Bild dem Pfarrer übergeben
 248 Salomonischer Vergleich
- 249 **Heirat mit einer Leibeigenen (Matsch 1639)**
 250 Die Leibeigenschaft verschwindet allmählich
 250 Das Tal Matsch und die Trappischen Eigenleute
 251 Ein Freier heiratet eine Trappische Leibeigene
 251 54 Gulden „Ehrschatz“ für den „Leibherrn“
- 251 **Die Zusammensetzung der Bozner „Pfarrmusica“ im Jahre 1645**
- 254 **Vom heiligen Antonius in Kaltern**
 254 *Einige „Mirakelberichte“ aus der Zeit zwischen 1647 und 1696*
 254 Wann und wie die Wallfahrt zum heiligen Antonius in Kaltern entstanden ist
 254 Herr Christoph Ulrich von Pach
 255 Die ersten wunderbaren Gebetershörungen
 255 Weitere „Mirakel“
 256 „Spezialarzt für Kinderkrankheiten“
 256 „Steinkrank“, Gleichgewicht verloren, lahm
 257 Herr von Indermauer und seine fromme Frau
 257 Ein blindes Kind wird geheilt
 257 Ein „schwarzer“ Advokat
 258 Unglück mit einem Ochsen gespannt
 258 Verschüttet!
 259 Ein tot geborenes Kind kommt doch noch zur Taufe
 260 Antonius hilft einem unschuldig Gefangenen
 260 Helfer bei großer Trockenheit
 260 Auch im 18. Jahrhundert gab es zahlreiche Heilungen
- 261 **1679: Viel zu viele Schnitzer in Gröden!**
 261 Auch der „Herrschaftjäger“ erscheint
- 262 **Was man 1699 als „Wundarzt“ so alles zu heilen imstande war**
- 263 **Eine fromme Stiftung**
 263 Eine ständige Sonntags- und Feiertagsmesse um neun Uhr in Girlan
 263 Die Stiftung vom Jahr 1701
 264 Die Stiftung von 1711
- 264 **Besitzgrenze quer durch die Stube**
 265 Das Schöpferische Soldhaus in Unterwielenbach
 265 Zu ebener Erde
 265 Obenauf

VII.

- 267 **„LEICHTERE KOST“**
- 268 **Kleines Intermezzo im Bozner „Frauenhaus“**
 268 Das „Frauenhaus“
 268 Zwei Räume, getrennt durch eine Tür ohne Tür
 269 Nur „zwei Maß Wein“, sonst nichts
 269 „Sparnberger, du schuldest mir einen Kreuzer!“
 269 Schlägerei im Hurenhaus
 270 Fortsetzung auf der Gasse
- 270 **Ein Astrolog zappelt im Netz**
 271 Schon zahlreiche Horoskope gemacht
 271 Auch ein Kriegsmann
 272 Die Weihnachtsfeiertage im Gefängnis verbracht
- 272 **Die Völser wollen ihre große Glocke „sparen“**
 273 Sparen, wo es nur geht
 273 Die große Glocke muss geschont werden!
- 274 **Damals, in der guten, alten Zeit ...**
 274 „Dieses nichtsnutzige neumodische Salz aus Hall!“
 274 Die neuen Pfannen
 275 Die Völser wollen der Sache auf den Grund gehen
 275 ... aber nichts Verdächtiges gefunden
- 275 **Almheu für Moosheu ...**
 275 Schlechtes Heu gegen gutes getauscht
 276 „Wunderbare Heuvermehrung“
 276 Zwei Fuder Moosheu für ein Fuder Almheu

VIII.

- 277 **„WÄR' ARMUET EIN EHR', SO WÄR' ICH EIN HERR ...“**
- 278 **Schreibersprüche aus Südtiroler Verfächbüchern des 17. Jahrhunderts**

285 ANHANG

- 286 **Die Quellen**
- 286 **Der Inhalt des Buches „Von großen und kleinen Übeltätern“ (Innsbruck 2005)**

I.

ALLERHAND
LEUT'

Liebesabenteuer mit schlimmem Ende

Thomas Stellner und seine Frau Dorothea besaßen in Bozen – nicht gesagt wo, vielleicht am Stadtrand? – ein kleines Haus, wo sie auch selber wohnten. Um noch ein paar weitere Kreuzer in die Familienkasse zu bringen, vermieteten sie die beiden Kammern oder Zimmer im oberen Stock an zwei Frauen, die eine hieß *die Lämpelin*, die andere *Bärbl*. Das Besizerhepaar wohnte im Erdgeschoss.

Dass die *Bärbl* eine „Käufliche“ war, fiel den Eheleuten Stellner schon bald auf. Aber solange diese ihr „Gewerbe“ (?) unauffällig und diskret betrieb, wollten sie tun, als ob sie davon nichts wüssten.

Am *Fastnachttag*, den 28. Februar 1514 kam die *Bärbl* erst *spat in der Nacht* heim. Die Eheleute Stellner lagen schon zu Bett, als die *Bärbl* über die Außentreppe hinauf in ihre Kammer ging. („Fastnacht“ oder der „Fastnachttag“ war der Dienstag nach dem Sonntag Estomihi, der Tag vor dem Aschermittwoch, heute „Faschingsdienstag“ genannt).

Eine Zeit lang, nachdem die *Bärbl* heimgekommen war, schien es den Eheleuten – die noch nicht schliefen –, als ob jemand im Hof ihres Hauses sei. Ein Dieb vielleicht? Der Stellner wollte da Gewissheit haben, stand auf, zündete eine Laterne an, öffnete die Haustür und ging in den Hof hinaus. Er schwenkte seine Laterne hin und her, und da stieß er auch schon auf einen jungen Mann, der sich *bei dem Holzhaufen verstecken wollte*. Er ging hin und fragte ihn, was das zu bedeuten habe, dass er sich *bei nachtschlafender Zeit – bei nächtlicher Weyl, bei gerochnem Feuer und bslossner Tür* – in seinem Hof herumtreibe.

Der Bursche antwortete nicht so, wie es der Stellner für angemessen fand, und so kamen sie

zu wörtlen. Ja der Stellner wurde richtig zornig. Das hörte die Frau drinnen im Schlafzimmer, und um Schlimmeres zu verhüten stand sie auf, *schlug sich einen Rock um* und eilte hinaus in den Hof zu ihrem Mann und bat ihn: *Mein Thomas, begeh kein Gäch an ihm, lass ihn gehen*.

Das beruhigte den Stellner, und zwar umso mehr, als er aus den Äußerungen des Burschen inzwischen verstanden hatte, dass dieser nicht in das Haus einbrechen wollte, um etwas zu stehlen, sondern ganz andere Absichten hatte. Er wollte offenbar zur *Bärbl*, kam aber nicht hinein, weil ihm diese nicht auftrat.

Schon besetzt!

Nun eilte der Stellner über die Stiege hinauf zur Kammer der *Bärbl* und klopfte an die Tür. Er wollte sehen, ob die *Bärbl* wirklich schon einen bei sich im Bett hatte – so konnte er erfahren, ob der im Hof Entdeckte wirklich nur zur *Bärbl* wollte und vielleicht nicht doch ein Einbrecher war.

Aber die *Bärbl* öffnete nicht. So klopfte der Stellner weiter. Endlich öffnete die *Bärbl* doch, gähnte und rieb sich die Augen und fragte, was denn um Himmels willen los sei, dass man zu so später Stunde noch an ihre Tür klopfte und sie aus dem Schlaf reiße.

Der Stellner redete nicht lang herum und sagte, er wolle nur wissen, ob sie einen bei sich in der Kammer habe. Er leuchtete mit seiner Laterne in der Kammer umher und suchte nach einem etwaigen „Besucher“ der *Bärbl*.

Diese fiel sozusagen aus allen Wolken und sagte: *Ich? einen Besucher? Ich schlaf doch schon lang*.

Der Stellner leuchtete mit seiner Laterne ins Bett: nichts. Dann leuchtete er unter das Bett: ebenfalls nichts. Schließlich auch noch hinter die Tür: wieder nichts.

Hatte er sich also mit seiner Vermutung getäuscht? und war der Bursche unten im Hof

doch ein Dieb? Da fiel ihm ein Haufen Decken hinter der Tür auf. Hatte sich dieser Haufen nicht eben bewegt? Er leuchtete nochmals genauer hin – aber nichts rührte sich. Dann aber bemerkte er, dass dort, wo der Deckenhaufen endete, zwei Füße hervorschauten.

Also doch: Der Bursche im Hof hatte die Wahrheit gesagt, und er war tatsächlich nicht zur Bärbl hineingekommen, weil diese eben schon „besetzt“ war.

Ein ganz unnötiges Unglück

Als der Stellner die beiden Füße entdeckte, rief er aus: *Also doch!* Und dann zog seine Frau, die hinter ihm in das Zimmer gekommen war, die Decken weg – und so kam der von der Bärbl vorher rasch versteckte *Pueb* (Liebhaber) zum Vorschein. Sie kannten ihn nicht. Aber anstatt nichts zu sagen und still zu sein, machte er freche Bemerkungen, und so entstand schon gleich wieder ein *Gewörtel* zwischen dem Stellner und dem *Pueb*. Und als sie dann aus der Kammer der Bärbl hinausgingen und über die Stiege hinabgehen wollten, da *wörtelte* der *Pueb* noch immer weiter.

Dieses freche Gehabe des Burschen machte die Stellnerin so zornig, dass sie ihm plötzlich mit der Hand ins Gesicht schlug.

Die von ihr sicher nicht beabsichtigte Folge war, dass der Bursche taumelte, einen Schrei ausstieß und *mit Gerumpel* über die steile Stiege hinabfiel, wobei er ausrief: *Ave Maria Gottesmutter!*

Unten am Ende der Stiege blieb er stöhnend liegen und rief, der *Schinken* sei ihm *abgefallen* (der Oberschenkel sei gebrochen).

„Dass euch Gott schänd!“

In seinem ersten Schrecken lief der Stellner wieder über die Stiege hinauf in die Kammer der Bärbl und schrie: *Dass euch Gott schennt aller*

Huern (schände, all ihr Huren) – *der hat ein Schenkl abgefallen!* Dann lief er wieder über die Stiege hinab.

Die Stellnerin sah den Burschen unten am Ende der Stiege liegen und wollte *schnell in den Keller gehen, um ihm ein Trunk Wein zu bringen* (und ihn so ein wenig zu erfrischen). Aber sie fand den Kellerschlüssel nicht.

Als der Bursche am Ende der Stiege immer noch stöhnte und jammerte, wussten die Eheleute nicht, was sie tun sollten. So beschlossen sie in ihrer Aufregung, den Verunglückten gemeinsam vor das Hoftor hinauszutragen oder zu -schleppen und ihn dort *hinzusetzen*. Sie setzten ihn auf einen *Plock*, gingen wieder hinein und sperrten das Tor ab. Dann gingen sie wieder zu Bett.

Ein „Pader“ wird verständigt

Der Bursche im Hof hatte den ganzen Vorfall mitverfolgt, hatte jetzt aber keine Lust mehr, zur Bärbl hinaufzugehen. So ging er, als er sah, dass die Eheleute den Verunglückten auf den Weg vor dem Tor hinausschleppten und dort niedersetzten, rasch aus dem Hof und verständigte dann einen der *Pader* in der Stadt.

Meister Plasy, der benachrichtigte Bader, hatte keine Lust, selber nach dem Verunglückten zu sehen, sondern schickte seinen *Paderknecht* (Gesellen) Oswald an die angegebene Stelle. Dieser fand den noch immer vor dem Hoftor liegenden und jammernden Burschen und sorgte dann für dessen Bergung. Später sagte er darüber vor Gericht Folgendes aus: *An der jüngst vergangenen Vasnacht ze Nacht hab Hans Ellgarter – so hieß der Verunglückte, er war aus Steinegg –, der gelegen ist vor des Thoman Stellners Haus, geschickt nach Meister Plasy. Der hab ihn, Oswald, heißen gehen und schauen, was ihm sei* (was ihm fehle). Als er hinkam vor das Haus, da sei der Hans Ellgarter da gelegen und (habe) *ein Bein abgefallen* (ein gebrochenes

Bein) *gehabt*. Der habe ihn, Oswald, gebeten, *er sull ihn etwo tragen an ein Herbrig*, und als er, Oswald, und noch einer mit ihm den Ellgarter getragen, da hab der gesagt: *„Dass Gott muess erparmen, dass ich also unschuldiglich hinter diesen Schaden kumen bin, und wär ich nit hineingangen, so wär ich des vertragen“* (wäre mir das nicht passiert). Da habe er, Oswald, ihn gefragt, wer ihm den Schaden getan habe. Darauf hab er gesagt: *Als er in das Haus komen, da hab ihn Thomas Stellner angesprochen und sein Weib hab ihm mit der Hand in das Angesicht geschlagen, dass er die Stiegen sei abgefallen und den Schinken entzweigefallen.*

Große Auslagen für die Eheleute Stellner

Im Sommer 1514 ließ das Stadt- und Landgericht Bozen mehrere Personen vorrufen und befragte sie über diesen Vorfall. Was das Gericht dann entschied, scheint im Bozner Verfachbuch nicht auf, aber es ist unzweifelhaft, dass die Eheleute Stellner die ganzen Auslagen und Spesen Hans Ellgartners zu tragen hatten. Und die waren nicht gering: Der junge Ellgartner musste irgendwo ein paar Wochen lang *versorgt und verköstigt* werden, und dann musste er auch noch *vom Bader gesundgepflegt werden*, was auch nicht billig war. Um diese Spesen hereinzubringen, mussten die Eheleute Stellner dann wohl noch lang die beiden Kammern im oberen Stock ihres Hauses vermieten.

Verfachbuch Bozen 1514 (Mf. S-2, V), Montag post Assumptionis Mariae (21.8.1514) und Freitag, St.-Gilgen-Tag (1.9.1514)

Ein Streit um „Flecken“

1515 gab es in Latsch nicht weniger als drei Steinmetzmeister, nämlich Meister Oswald Furter, Meister Kaspar Rewtter [ausgesprochen Rüter] und Meister Wolfgang Taschner. Ob

damals im Vinschgau eine Art Baufieber ausgebrochen war, dass es hier in Latsch gleich drei Steinmetzmeister – mit Gesellen, Lehrjungen und *Raucharbeitern* – brauchte, oder ob nur immer noch viel Wiederaufbauarbeit nach dem verheerenden Schweizereinfall des Jahres 1499 zu leisten war, ist nicht mehr festzustellen.

Der Umstand, dass drei Meister auf so engem Raum nebeneinander tätig waren, mag unschwer dazu geführt haben, dass sich Rivalitäten zwischen ihnen entwickelten sowie Neid und Scheelsucht breitmachen konnten. Und wenn dann zwei dieser Meister – nämlich Oswald Furter und Kaspar Rewtter – gar noch genau nebeneinander wohnten, Haustür an Haustür und Werkstatt an Werkstatt, so wäre es schon erstaunlich gewesen, wenn sich diese Rivalität nicht allmählich zu einer ungunstigen Nachbarschaft entwickelt hätte.

Dorfbrand in Latsch

Diese „ungute Nachbarschaft“ wurde dann aber durch ein unerwartetes Ereignis plötzlich zur offenen Feindschaft. Am 25. Februar 1515 nämlich, *Kässonntag in der Fasten*, brach in Latsch ein Brand aus, und da wurde – wie dies damals üblich war – von der Obrigkeit angeordnet, die Dächer der noch nicht in Brand geratenen Häuser abzureißen, um so eine weitere Ausbreitung des Feuers zu verhindern.

Das Feuer war in der Nacht entstanden, und so achtete man beim raschen Abwerfen der Dächer umso weniger darauf, wohin nun die hinabgeworfenen Schindeln und Bretter genau fielen. Nur schnell, schnell, war die Parole – alles andere würde sich dann bei den Aufräumarbeiten unter Tageslicht schon von selbst ergeben.

Und so landeten sowohl vom Dach des Meisters Oswald als auch vom Dach des Meisters Kaspar wahllos Schindeln und Bretter und

anderes Holzwerk im Garten oder Hinterhof des Meisters Oswald, zumal Meister Kaspar einen Garten hinter seinem Hause nicht besaß.

Der Anblick so wahl- und regellos in einem engen Hinterhof liegenden Dachholzes war gewiss nicht sehr erfreulich. Wenn aber zwei Nachbarn sich ohnedies kaum leiden konnten, so wurde ein derartiges Durcheinander von Schindeln und Holzwerk im Garten des einen schon leicht zu einem Problem.

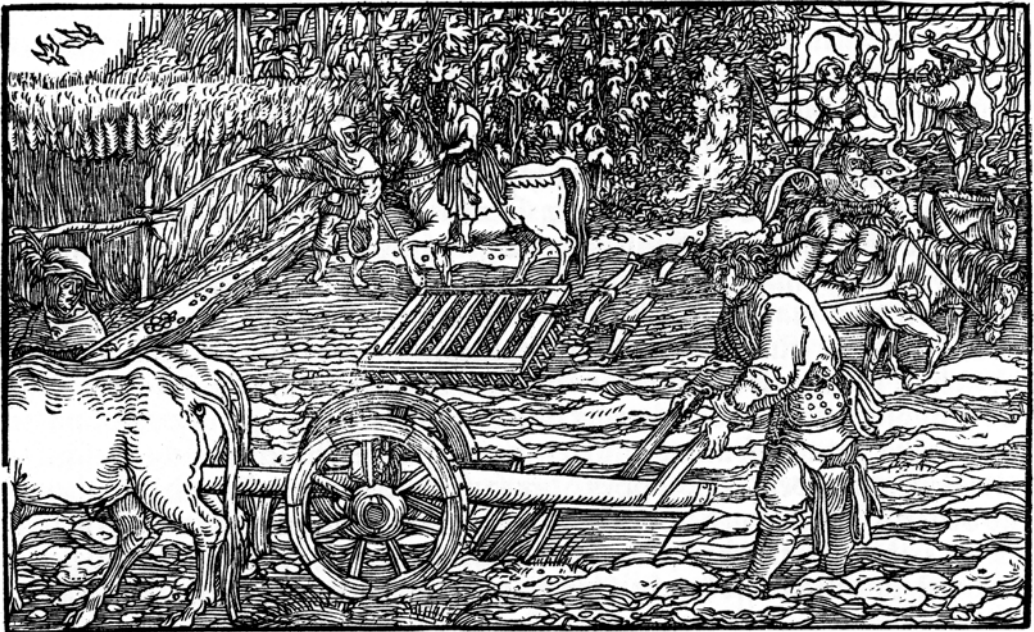
So war es auch in diesem Fall, und Meister Oswald bezichtigte dann bei den Aufräumarbeiten seinen ungeliebten Nachbarn schon bald, ihm *Flecken* – wie man die Bretter damals hieß und in Südtirol vielfach auch heute noch nennt – gestohlen zu haben, und dies wiederum reizte den Meister Kaspar zu der bösen Antwort, dass man in seinem, Kaspars, Haus bei Weitem nicht so viel gestohlenen Gut würde finden wie in seinem, Oswalds, Haus.

„Flecken“ gestohlen?

Das war freilich Öl ins Feuer gegossen, und Meister Oswald wurde dadurch nur noch mehr erzürnt. Von nun an nahm er sich kein Blatt mehr vor den Mund und setzte seinen Nachbarn und Handwerksbruder Kaspar herab und richtete ihn aus, wo und wie es nur ging.

In Zusammenhang mit diesem ungunstigen Streit sagte später der dritte Steinmetzmeister in Latsch, Wolfgang Taschner, als Zeuge vor Gericht Folgendes aus: Vor einiger Zeit habe er, Meister Wolfgang, einmal irgendwo Bretter abgeladen und liegen lassen; da sei gerade Meister Oswald vorbeigekommen und habe zu ihm gesagt, er würde ihm raten, diese *Flecken* hier nicht liegen zu lassen, sonst könne es ihm, Wolfgang, wohl auch so ergehen, wie es ihm, Oswald, ergangen sei: Denn auch ihm seien *Flecken* abhandengekommen und *verloren gegangen*, und zwar durch keinen anderen als den sauberen Meister Kaspar ...

Ein Acker wird bestellt (1520).



So ging das eine Weile weiter, bis endlich das Gericht mit dieser Sache befasst wurde – doch nicht durch den Meister Kaspar, der sich gegen diese hinterrücks und auch offen ausgesprochenen Anschuldigungen zu verteidigen gedachte, sondern durch Meister Oswald. Er beklagte sich nämlich bei dem Richter über Meister Kaspar, dass ihm dieser bereits mehrfach *Flecken* und auch anderes gestohlen habe, und verlangte, dass Meister Kaspar dafür bestraft werde.

Streit beim „Jüngermahl“

Ein paar Wochen nach dem Brand in Latsch *dingte* Meister Wolfgang Taschner einen *Lernjünger* an. Und da es *Handwerksbrauch* war, bei der *Andingung* (Aufnahme) eines Lehrlings – ebenso wie dann auch bei dessen *Freisprechung* (Ernennung zum Gesellen) – *das Handwerk* (nämlich alle am Ort sich aufhaltenden Meister, Gesellen und *Lernjünger* dieses bestimmten Handwerks) zu einem gemeinsamen Mahl einzuladen, so tat dies auch Meister Wolfgang und lud also auch die beiden untereinander verfeindeten Steinmetz- und Maurermeister Oswald und Kaspar samt Anhang ebenfalls zu diesem *Jüngermahl* ein.

Während des *Jüngermahles* ignorierten sich die beiden Meister geflissentlich, doch dann – der Wein hatte seine erste Wirkung getan – wandte sich Meister Kaspar unvermutet an seinen Handwerksbruder und Nachbarn Meister Oswald und sprach ihn geradewegs und ohne lange Umschweife darauf an, was er ihm denn vorwerfe und weswegen er ihn vor Gericht rufen lassen wolle. Da das *Handwerk* heute versammelt sei, so habe er nun Gelegenheit, ihm gerade ins Gesicht zu sagen, was er ihm vorwerfe, und brauche somit nicht lang das Gericht gegen ihn zu bemühen.

Bei der Zeugeneinvernahme, die Meister Oswald dann am 19. April, *Pfinztag vor Sankt*

Georgen Tag, gegen seinen missliebigen Nachbarn vornehmen ließ, schilderte ein bei dem *Jüngermahl* Anwesender, nämlich der Steinmetz Valtin Mayss, dieses Gespräch so:

Es habe sich bei dem *Jüngermahl* begeben, dass Meister Kaspar viele Worte an den Meister Oswald *um Verlorst* (Diebstahl) *etlicher Flecken braucht hab* und gesagt habe: *Du hast mich beschickt* (beschuldigst mich), *du habst Flecken verloren* (dir seien Bretter abhanden gekommen). *Mangelt dir etwas, so sag mir's jetzt!* Da habe Oswald gesprochen: *Ich hab Flecken verloren. Habt Ihr dann Flecken, die mein seien* (die mir gehören), *so bitt ich Euch, Ihr gebt mir's wieder*. Da habe Kaspar gesagt: *Ich hab kein Flecken gehabt, die dein seien gewesen*. Habe Oswald geantwortet: *So* (wenn) *Ihr keine Flecken gehabt hättet, die mein gewesen seien, warum habt Ihr mir dann bei* (durch) *Euren Tagwercher Flecken wiedergeschickt* (zurückgeschickt)? Der Kaspar aber habe geantwortet, *er wisse keine Flecken, die sein* (des Oswald) *wären und hätt ihm auch keine geschickt. Wisse er, Oswald, aber Flecken in seinem Haus, die sein wären, möcht* (könne) *er wohl darum kommen* (und sie holen).

Auch zwei weitere Zeugen – Michl Hynndenlang, Steinmetz, und Jakob Gamasser, *Jünger berührts Handwerchs* – sagen so oder ähnlich aus. Hynndenlang fügt dem aber noch hinzu, dass Meister Kaspar *oft viel seltsame Reden um Verlorst* (Abhandenkommen) *etlicher Stein braucht hab*, doch könne er sich nicht entsinnen, dass Meister Kaspar jemals ausdrücklich den Meister Oswald dieses „Verschwindens“ von Steinen (Marmorsteinen?) bezichtigt habe.

Nicht leichte Unterscheidung der „Flecken“

Über das Abreißen der Dächer beim Brand am *Kässonntag* sagt ein Nachbar der beiden Steinmetzmeister, Simon Hazy, Folgendes aus: *Als am*

Kässunntag nächstvergangen zu Letsch die Prunst gewesen ist, da seien auch dem Meister Oswald und dem Meister Kaspar ab ihren Häusern die Dächer, auch die Gartenzäun und des Oswalds Schweinstall im Garten abtragen und zerrissen (ab- und niedergerissen) worden, damit nit mehr Schad beschehe, und des Oswalds Garten und Kaspars Haus stießen aneinander. Als dann am Morgen darauf der Kaspar in Oswalds Garten Flecken und dergleichen auszogen und sein Haus wieder (habe) decken wollen, da sei der Oswald gekommen und habe zum Kaspar gesagt: Ziecht Eure Flecken aus, und was mein ist, das lasst auf dem Mein (auf meinem Grund) liegen! Da habe Kaspar geantwortet: Ich kenne Eure Flecken nit, kennt Ihr sie (aber), so legt sie gleichwohl auf ein Ort! Kaspar habe weiter Flecken auszogen, da habe Oswald abermals gesagt: Lasst mir das Meine liegen und nehmt das Eure, denn es liegt auf dem Mein. Darauf habe Kaspar gesagt: Ich nehm dir das Deine nit! und sei zornig geworden und habe mit groben Worten an den Oswald gesetzt (geantwortet) und gesagt: Man findet in meinem Haus als lutzl (weniger) gestohlen Guet als in dem deinen, und nimm dich selbst bei der Nasen!

Kaspars Weib „schelmt“ den Oswald

Da sei *des Kaspars Weib* dahergeschossen und habe den Oswald *geschelmt* (einen Schelm und Gauner genannt). Doch er, Zeuge, habe nun weggehen müssen und wisse somit nicht, wie es weitergegangen sei.

Ulrich Zächerli, ein junger Marteller, auch als Zeuge vor Gericht geladen, sagt: *Als die Prunst zu Letsch gewesen wär, sei er und andere in der Nacht auch zuegeloffen* (herbeigeilt, um) *zu retten*, und am Montag darauf habe er dem Meister Kaspar (im Taglohn) *gearbeitet* und mit ihm, Kaspar, in Meister Oswalds Garten *Flecken auszogen*. Meister Oswalds Garten stoße

an Meister Kaspars Haus, und da sei es zu der vorgenannten Auseinandersetzung und Beschelung gekommen.

Ein weiterer Zeuge, Mathew Saler, wohnhaft in Latsch, sagt, er habe dann am Mittwoch nach der *Prunst* dem Meister Kaspar *um Taglohn gearbeitet* und ihm beim Wiedererrichten des *abgeworfenen* Dachs geholfen. Da habe Meister Kaspar zu ihm, als er ihm durch einen *Walken* (Fenster) *Flecken* hineinreichen wollte, mehrmals gesagt: *Die nicht, die gehört dem Oswald zue, leg sie ihm hinüber*. Das habe der Oswald dann wohl so aufgefasst, als ob er, *Tagwercher*, im Auftrag des Meisters Kaspar „gestohlene Flecken“ zurückgebracht hätte, was aber keineswegs der Fall gewesen sei.

Gütlicher Ausklang

Nach langem Hin und Her schlug das Gericht den beiden Meistern eine gütliche Beilegung des Falles vor, welche aber Meister Oswald zunächst nicht annehmen wollte. Er beharrte auf einer Verurteilung seines Nachbarn. Erst auf weiteres Zureden vonseiten des Gerichtes und auch einiger vom *Handwerk* konnte der erbitterte Oswald schließlich so weit gebracht werden, dass er doch noch eine gütliche Erledigung des Streitfalles, ohne Verurteilung Meister Kaspars, akzeptierte.

Freilich musste Meister Kaspar zwei harte Brocken schlucken, ehe sich sein zanksüchtiger Nachbar zum Kompromiss bereit erklärte: Er akzeptierte die Teilung der aufgelaufenen Gerichtskosten und sagte auch zu, dass sich eine aus zwei Vertrauensleuten – einer von ihm zu benennen, der andere von seinem Nachbarn – bestehende „Kommission“ zusammen mit dem Meister Oswald in sein Haus und dort aufs Dach begeben dürfe, um allenfalls dem Meister Oswald gehörige *Flecken* ausfindig zu machen und sodann gegebenenfalls mitzunehmen.

Um des lieben Friedens willen stimmte Meister Kaspar – vermutlich nicht zur reinen Freude seiner angriffslustigen Frau – diesem Kompromissvorschlag des Gerichtes zu, und dann wurde gleich Versöhnung gefeiert. Das Gericht hatte auch die Worte der Versöhnung festgesetzt, die die beiden Gegenteile zu sagen hatten: Meister Kaspar sollte als Erster dem Meister Oswald einen Becher mit Wein reichen und *zu trinken geben* und dabei sagen: *Hab ich Euch erzürnt, so vergebt mir's!*, und alsdann solle Meister Oswald dasselbe auch mit Meister Kaspar tun und dabei die gleichen Worte sprechen – und danach solle diese unguete Sache aus der Welt geschafft sein.

Verfachbuch Schlanders 1515

Die merkwürdige Geschichte des Leonhard Oberrauch aus Unterinn (1519)

Eine halbe Stunde nördlich von Unterinn am Ritten liegt die schöne, weite Flur Gasters. Dort stehen nahe beieinander zwei Höfe, wovon der untere der Prockhof heißt, der obere der Rauchhof. Früher gab es noch einen dritten Hof dort, der zwischen den beiden genannten Höfen lag und „Mitterrauchhof“ genannt wurde. Er ist dann aber später abgebrannt und wurde nicht mehr aufgebaut, die Güter kamen zum Prockhof.

Die Tatsache, dass zwei der drei Höfe dort in Gasters „Rauch“ hießen, brachte es mit sich, dass man, um die Höfe auseinanderzuhalten, den zuoberst gelegenen Rauchhof als den „oberen Rauchhof“ oder „Oberrauch“ bezeichnete. Um die Zeit, wo die im Folgenden dargestellte Geschichte spielt, nämlich im frühen 16. Jahrhundert, hieß der Hof, da es ja den „Mitterrauchhof“ noch gab, noch „Oberrauch“, später aber ließ man das „Ober-“ weg und heißt der Hof

seither also nur mehr „Rauch“ (heute gar nur mehr „Rau“ gesprochen).

Als sich im frühen 16. Jahrhundert in unserem Land die festen Zunamen (bleibenden Familiennamen) bildeten, wurden im bäuerlich-ländlichen Bereich durchweg die Hofnamen zu Familiennamen. Die zum Beispiel auf dem Prockhof in Gasters lebende Besitzerfamilie erhielt den Familiennamen „Prock“, und diesen Namen behielten dann auch die vom Hof wegziehenden und anderswo lebenden Kinder und Enkel und Urenkel bei. Dasselbe war auch bei „Oberrauch“ der Fall: Die auf dem „oberen Rauchhof“ im frühen 16. Jahrhundert lebende Familie bekam den festen Zunamen „Oberrauch“, der dann nicht nur von den auf dem Hof verbleibenden Nachfahren geführt, sondern auch von den vom Hof wegziehenden und sich anderswo niederlassenden Familienmitgliedern, Söhnen und Enkeln usw., „mitgenommen“ und beibehalten wurde. (Der Name „Oberrauch“ ist heute einer der verbreitetsten Familiennamen auf dem Ritten.)

Leonhard „Oberrauch“

Wahrscheinlich 1501 kaufte ein Leonhard (früherer Zuname nicht bekannt) den oberen Rauch- oder Oberrauchhof und zog mit seiner Familie dorthin. Wo er vorher gelebt hatte, scheint nicht auf. Wie dies damals üblich war, erhielt er den Namen seines jetzigen Hofes als Zunamen und wurde er also fortan „der Oberrauch“ genannt.

Nachdem er achtzehn Jahre lang auf dem oberen Rauch- oder Oberrauchhof gelebt hatte, brachen über ihn und seine Familie einige schwere Schicksalsschläge herein: 1519 starben innerhalb kurzer Zeit gleich mehrere Personen auf dem Hof, zuerst die Frau des Bauern, sodann der Besitzsohn und auch noch dessen Frau (die Schwiegertochter).

Leonhard Oberrauch geriet infolge dieser Todesfälle in eine tiefe Schwermut oder Depres-

sion. Und diese wurde durch ein merkwürdiges Vorkommnis noch mehr gesteigert. Als er nämlich nach der Beerdigung seines Sohnes in Begleitung eines jungen Knechtes vom Dorf nach Hause ging, da hörte er nur ein paar hundert Schritte von seinem Hof entfernt plötzlich eine Stimme, die aus der Erde zu kommen schien: „Mann, du wirst einen schweren Fall tun!“

Der alte Oberrauchbauer wurde jetzt noch trübsinniger, und man befürchtete ernstlich, dass er sich etwas antun könnte. Deshalb beschloss man, ihn ständig überwachen zu lassen, damit er sich nicht etwas antun könne.

Aber trotz der Überwachung geschah dann doch ein großes Unglück, und wie dieses ablief und wie dann doch alles gut ausging – und zwar dank der gnädigen Fürbitte der Schmerzhafte Muttergottes von St. Pauls –, das berichtet ausführlich die lange Inschrift, die man dann auf einem für die Pfarrkirche in St. Pauls bestimmten großen Votivbild anbringen ließ. Laut dieser Inschrift lief das Ganze wie folgt ab (Schreibweise der heutigen Zeit angenähert):

Der unglückliche Vorfall

Leonhard Oberrauch zu Unterinn hatte im Jahre 1519 das Unglück, dass kurz nacheinander seine Frau, Ursula geborene Ortner, sein verheirateter Sohn [Name nicht angegeben] und auch dessen Frau [deren Namen ebenfalls nicht genannt] gestorben sind. Diese rasch aufeinander folgenden Todesfälle in seiner Familie haben ihn sehr betrübt und schwermütig gemacht, und als er nach der Beerdigung seines Sohnes nach Hause ging – er war in Begleitung eines jungen Knechtes –, da hörten sie plötzlich eine Stimme, die vor ihnen aus der Erde herauszukommen schien und sagte: „Mann, du wirst einen schweren Fall tun!“

Da nahm die Betrübnis dieses Mannes noch weiter zu, je länger, je mehr, und weil man

befürchtete, dass er vielleicht irgendwo hinaufsteigen und sich herabstürzen könnte, hat man ihn dann Tag und Nacht beaufsichtigt und überwacht.

Auch als ihn dann am Gründonnerstag [Nachmittag] einige Nachbarn besuchen kamen und mit ihm redeten, blieb er nicht unbeaufsichtigt und wurde er von seiner Häuserin und einem jungen Knecht in der Stube umhergeführt.

Während ihn diese so umherführten, da sieht der Rauch [plötzlich] ein [kleines] Messer, das die Häuserin in einer Scheide [am Gürtel stecken] hatte, zieht es ganz unvermutet [rasch] heraus und sticht es sich in den Hals, und zwar gleich bei der Gurgel [Kehle], sodass die Spitze auf der anderen Seite des Halses wieder heraustrat. Dann fiel er zu Boden, und man glaubte, er sei tot.

Die Anwesenden erschrecken sehr, [als sie das sahen,] und liefen alsbald zu [dem nahen Prockhof hinab, wo] Hans Prock, der damals Richter auf dem Ritten war, [daheim war, und meldeten ihm das Vorgefallene]. Dieser kam [gleich] herbei, und als er den traurigen Vorfall [bestätigt] sah, da beratschlagte er sich mit den Anwesenden und ließ dann auch noch die anderen Leute aus der Nachbarschaft herbeirufen, und als diese kamen, forderte er sie auf, hier zu bleiben und [für den Selbstmörder, der ganz unbeweglich auf dem Boden lag und aus dem Hals viel Blut verlor,] zu beten.

[Und dann schlug er auch noch vor, zu geloben, dass man, falls der Oberrauch, den man zwar schon für tot hielt, durch die Fürbitte der Muttergottes zu St. Pauls doch noch ins Leben zurückkommen würde und seine schwere Sünde des Selbstmordes bereuen und beichten könne, dass man dann der Muttergottes zum Dank für ihre Fürbitte und auch] zu einem ewigen Andenken [an dieses Wunderzeichen] eine Kerze nach

St. Pauls in die dortige Pfarrkirche stiften wolle, die gleich viel wiegt wie der Rauch selber. Die Anwesenden [gelobten, das zu tun, und] verharreten dann die ganze Zeit von der Vesperzeit [den ganzen Abend und die Nacht durch] bis zum ersten Hahnenkrähen [im Morgengrauen] andächtig im Gebet.

Guter Ausgang

Dann aber, beim ersten Hahnenschrei, begann der für tot gehaltene Rauch auf einmal im Gesicht zu schwitzen, und als das der Richter sah, forderte er die Anwesenden auf, weiter andächtig im Gebet zu verharren, vielleicht wirke Gott durch die Fürbitte der Muttergottes jetzt ein Wunder.

Sie beteten weiter, und als dann der Hahn zum zweiten Mal krähte, da hat sich der für tot Gehaltene [plötzlich] bewegt, und nachdem er dreimal schwer geseufzt hatte, sagte er: „Ach Gott! Ach Gott! Ach Gott! Wo bin ich gewesen, wo bin ich? Mein Weib und Kind ist wohl [sind im Himmel], ich aber wäre ein Kind der ewigen Verdammnis [in die Hölle gekommen], wenn die große Fürbitte Unserer Lieben Frau [der Muttergottes von St. Pauls] nicht gewesen wäre!“

Dann ist er am Karfreitag Früh von allein aufgestanden, hat sich auch das Messer selber herausgezogen und ist trotz der Wunde im Hals gesund gewesen. Er hat dann auch noch sechs ganze Wochen lang gelebt, aber nur mehr wenig geredet. Und drei Tage vor seinem Tod hat er nach einem Beichtvater verlangt und gebeichtet und auch darum gebeten, man möge ihm nach seinem Hinscheiden die gebräuchlichen Gottesdienste halten lassen, nämlich bei der Bestattung, zum Siebten und zum Dreißigsten.

Eine große Tafel

Das dann in der Pfarrkirche zu St. Pauls der Muttergottes zum Dank aufgehängte Motiv-

bild (mit diesem langen Text am unteren Ende) ist ungefähr einen Meter breit und eineinhalb Meter hoch, oben ist es abgerundet. [Leider ist das Bild sehr nachgedunkelt und daher nicht mehr gut zu erkennen, es kann auch kaum mehr fotografiert werden.]

Das Bild hat drei Ebenen: Ganz oben ist die Muttergottes von St. Pauls zu sehen, auf Wolken schwebend und mit zwei großen silbernen Herzen behängt. Im Vordergrund, in der Mitte, liegt der Oberrauch am Boden, Blut fließt aus dem Hals.

Gleich links daneben kniet eine Frau, in schöner Kleidung und mit einer Halskrause angetan (vermutlich die schwäbische Haushälterin), und hinter ihr knien vier oder fünf Männer, ebenfalls mit weißen Halskrausen. Rechts knien eine Frau und ein vornehm gekleideter Mann (der Richter?), und dahinter steht ein Mann. Alle drei tragen Halskrausen, die beiden Männer strecken ihre Hände zur Muttergottes empor.

Wer das Bild gemalt hat, scheint nicht auf. Laut Inschrift auf dem Bild wurde es dann 1763 auf Betreiben des Ortspfarrers von St. Pauls erneuert (neuerlich renoviert 1855).

Die Kerze

Wie aus dem Text unter dem Motivbild hervorgeht, gelobte man die Stiftung einer Kerze, die gleich schwer sein sollte wie der Rauch selbst war. Wie es scheint, war der Rauch kein Hüne, sondern eher ein Mann von kleiner oder höchstens mittlerer Gestalt. Trotzdem aber war das ein kostspieliges Geschenk, denn Wachs war dazumal sehr teuer.

Wer die Kerze bezahlt hat, wird im Text auf dem Bild nicht angegeben, aber da es sich offenbar um ein gemeinsames Gelübde der Nachbarn handelte, werden auch diese die Kerze gestiftet (bezahlt) haben.

Diese Kerze wurde nur einmal im Jahr angezündet, und zwar während des Gottesdienstes,

der für die Rittner am Tag ihrer Wallfahrt nach St. Pauls gehalten wurde. Sie brannte da vielleicht eine Stunde lang, und so verbrauchte sich die Kerze also nur sehr langsam (noch 1929 wird sie als „groß“ bezeichnet).

Der genannte Kreuzgang der Rittner – er wurde jeweils am ersten Samstag im Mai abgehalten – wurde bis herauf um 1963 eingehalten, dann aber aufgelassen. Auf das hin wurden auch das Motivbild und die alte Kerze aus der Kirche entfernt. (Das Bild hängt jetzt im Widum.) An der Stelle der Originalkerze befindet sich heute in der Kirche eine andere Kerze. Diese ist aus grauem Wachs und ziemlich dick, wirkt aber nur klein und unauffällig, weil sie nur noch einen fast heruntergebrannten Kerzenstumpf darstellt. Die „neue“ Kerze ist mit einem Ring aus Eisen umgeben und an der Wand befestigt.

Auszug aus dem Aufsatz von Bruno Mahlknecht:

Ein großes Motivbild, eine alte Kerze, ein weiter Kreuzgang und die merkwürdige Geschichte des Leonhard Rauch aus Unterinn (1519). In: Südtiroler Hauskalender 2005, 83–101. (Dort noch weitere detaillierte Angaben zu dieser Geschichte., auch eine fotografische Abbildung des Bildes.)

Ein bayrischer Edelmann ertrinkt im Eisack

Anfang Juni 1571 hielt sich zu Brixen eine vierköpfige Reitergruppe auf, die sich aus den beiden bayrischen Edelleuten Hans-Christoph Weixner und Barmut von Minichaw aus Memmingen und deren beiden Dienern Hans Frannckh und Balthasar Kauffen zusammensetzte.

Der eine der beiden adeligen Herren, Hans-Christoph Weixner, scheint ein ziemlich prominenter Mann gewesen zu sein, jedenfalls wird er dann später bezeichnet als *des Durchleuchtigten Fürsten und Herren Wilhelm, Herzogs in Ober- und Niederbayern, Truchsess*. Ob auch der

andere Edelmann am bayrischen Herzogshof Dienste versah, wird nicht angegeben.

Ebenso wenig geht dann aus dem nachfolgend aufgenommenen gerichtlichen Protokoll hervor, warum sich der herzoglich bayrische Truchsess Weixner und sein Begleiter Minichaw in Brixen aufgehalten haben. So können wir nur vermuten, dass sie sich auf der Durchreise befanden – vielleicht auf der Heimreise von Italien, da sie auch *welsches Geld* bei sich hatten – und nun in Brixen eine Rastpause eingelegt hatten. Da zumindest einer der beiden Herren ein silberbeschlagenes *Jagdhorn* und eine *Pirschbüchse* bei sich hatte, könnte dieser irgendwo an einem Jagdvergnügen teilgenommen haben, möglicherweise im diplomatischen Auftrag seines Landesfürsten, des Herzogs Wilhelm von Bayern. Über all dies erfährt man dann allerdings nichts.

In Brixen hatte die Gruppe in einem Wirtshaus Quartier genommen. Vielleicht wartete man hier auf nachkommende Freunde, wer weiß. Sonderlich eilig jedenfalls hatten es die Herren offenbar nicht, denn am Vormittag des 3. Juni beschloss der Truchsess, ein wenig auszureiten. Er wählte für diesen morgendlichen Ritt die Eisackauen knapp unterhalb der Stadt.

Wie er dann in den Eisack geriet, ist nicht genau bekannt. In dem später aufgenommenen Protokoll heißt es nur, Weixner sei *zwischen 9 und 10 Uhr Vormittag eine halbe Viertelmeile nächst unter Brixen mitsamt dem Ross und was er bei sich hatte in das Wasser genannt der Eisack gefallen und leider ertrunken*. Vielleicht wollte er auf seinem Pferd den Fluss durchqueren und kam dabei das Tier ins Stolpern und fiel der Reiter in das Wasser. Da er allein ausgeritten war, gab es für den Vorfall keine Zeugen. Sicher ist nur, dass Weixner im Eisack ertrank und dann ein Stück weiter flussabwärts – *ungefähr eine halbe Meile [3–4 Kilometer] unter Brixen* – tot

aufgefunden wurde. Das Pferd hatte sich auf die andere Seite des Flusses retten können und wurde dort dann auch aufgefunden.

Der Tote wurde gerichtlich *beschaut und besichtigt* und sodann zurück in die Stadt gebracht, und zwar zunächst in das Wirtshaus, *wo er gelegen ist* (sich einquartiert hatte).

Alsdann wurde durch das Gericht die hinterlassene Habe des Verunglückten inventiert. Aus dem über diesen Vorgang aufgenommenen Schriftstück gewinnt man interessante Einblicke in die Art und Weise, wie sich dazumal ein Edelmann auf der Reise kleidete und ausstattete.

Hans-Christoph Weixner war bei seinem Ausritt mit einem *lidernen Paar Hosen*, einem *lidernen Wams*, einem Paar Stiefel, Sporen, einem *Hemat* und einem *zwilchenen Übergesäß* bekleidet und trug dazu auch noch *ein Vorder- und Hinterteil* eines schwarzen Harnisches. Über diesem Harnisch – es war dies wohl ein sogenannter *Halbharnisch* oder *Krebs* – trug er einen *Mantel*. Auf dem Kopf hatte er einen Hut. Und schließlich hatte er auch noch, vermutlich am Sattel eingehängt, *ein Paar Faustbüchsen* mit – eine Art Pistolen.

Sodann hatte er, in ein *weißes Fazelet* (Taschentuch) eingewickelt, eine kleinere Geldsumme bei sich, nämlich 8 *welsche Pfund* und 3 ½ *Batzen*. In der *Reithose* hatte er außerdem noch einen *Regensburger* (Geldstück) stecken. Dort, in der Reithose, fand man dann auch etliche *Gewürznäglein* und *Zimmetrinden* – derlei Dinge kaute man früher, um etwaigen Mundgeruch zu beseitigen. An der Hand schließlich trug er einen *Petschaftring*.

Bei dem Sturz ins Wasser gingen der Mantel, der Hut und die beiden Faustbüchsen verloren – und auch der Petschaftring war nicht mehr vorhanden, als die Gerichtskommission den aus dem Fluss gezogenen Leichnam *besichtigte und*

beschaute. Da er nicht gut vom Finger herausgerutscht sein kann, mag dieser Ring wohl vom vielleicht ersten Finder der Leiche gestohlen worden sein.

In der Herberge inventierte man dann folgenden, vom Diener Hans Franckh angezeigten Besitz des verunglückten Edelmannes: In einem *rotlidernen Säckel* (Beutel aus rotem Leder) lagen 23 rheinische Gulden und *welsche Pfund zu drei Batzen* im Gegenwert von drei Pfund Bernern. Weiter waren vorhanden eine *Pirschbüchse*, ein in einem *Felleisen* (Satteltasche) verwahrtes, mit Silber beschlagenes *Jägerhorn samt dem dazugehörigen Sammetgürtel*, *daran das Horn hängt*, sodann vier *Hemater* und eine leinene Mütze, endlich *sein Armzeug, Handschuech und Raintasch*.

Zum Besitz des so unerwartet ums Leben gekommenen adeligen Herrn gehörten schließlich noch die zwei Schimmel mit Sätteln und Zaumzeug, wovon das eine Pferd dem Herrn, das andere aber seinem Diener zum Reiten diente.

Verfachbuch Brixen 1571

Ein fahrender Glockengießer

Ein Glockenguss erfordert viel Arbeit und genaue Vorbereitung, und das lässt sich am besten in einer gut eingerichteten Werkstatt besorgen. In Tirol gab es im frühen 16. Jahrhundert nur zwei solche Glockengießereien, eine nördlich des Brenners, in der Landeshauptstadt Innsbruck (Laiminger-Löffler), und eine im südlichen Tirol, in der Bischofsstadt Brixen (für kurze Zeit gab es auch noch eine in Tramin). Eine besondere Schwierigkeit in der damaligen Zeit war die Lieferung der Glocken von der Gießerei in die Bestimmungsorte, weil die Glocken schwer, die Fuhrwerke nur klein und aus Holz

und die Fahrwege oft sehr schlecht waren. Je größer eine Glocke, desto schwieriger die Lieferung.

Im 15. und 16. Jahrhundert waren in Tirol aber auch Glockengießer tätig, die nicht von hier waren und auch keine Gießerei hier betrieben. Heute noch hängen in manchen Südtiroler Kirchtürmen Glocken solcher fahrenden Glockengießer, die von auswärts stammten und hier, auf der Suche nach Aufträgen, von Ort zu Ort gezogen sind und offenbar die Glocken dann auch an Ort und Stelle gegossen haben.

1574 etwa hielt sich ein solcher fahrender Glockengießer im Vinschgau auf und goss mehrere Glocken. Er hieß Franz Sermund, stammte wahrscheinlich aus Bormio im Veltlin (jenseits des Stilfser Joches gelegen), war aber damals in Bern in der Schweiz ansässig; jedenfalls wird er als *Meister des Büchsen- und Glockengießerhandwerks in Bern im Schweizerland* bezeichnet. Wie viele Glocken er hier goss, ist nicht bekannt, aus mehreren dann in das Verfachbuch von Schlanders eingetragenen Schuldbriefen erfährt man aber von fünf Glocken, die er für drei Orte im mittleren Vinschgau goss. Die eigentlichen Arbeitsverträge, die man in diesen Orten mit dem Glockengießer schloss, wurden offenbar nur mündlich abgemacht und haben sich darum auch leider nicht erhalten, im Verfachbuch jedenfalls finden sie sich nicht eingetragen. So erfahren wir einzig durch die paar Schuldbriefe etwas von diesen Glockengüssen.

Am 12. Dezember 1574 gibt der *ehrsame* Albrecht Maunt, zu Morter im Gericht Schlanders gesessen, als *durch bemeldte Gemain Morter verordneter Kirchpropst des würdigen Gotteshauses St. Thyonisius daselbst*, dem *ehrsamen Francischg Zermundtus, Maister des Püxen- und Gloggen-gießerhandwerchs, zu Peren im Schweizerland sesshaft*, einen Schuldbrief über 166 Gulden rheinisch. In diesem Schriftstück wird gesagt, dass man ihm diesen Betrag schuldig sei *von*

wegen Gießung einer Gloggen. Diese Glocke sei ihm *durch den bemeldten Kirchpropst und eine ganze Gemain daselbst um 237 Gulden ange-dingt* worden und er habe sie dann auch richtig gegossen und *ihnen zu ihren Händen überant-wurtet*. Über das, was man ihm bereits bezahlt hat, schulde man ihm jetzt noch die genannten 166 Gulden. Dieses Geld soll er aber nicht schon jetzt ausbezahlt erhalten, sondern, wie vereinbart, erst nach *Verscheinung eines Jahrs*, vom heutigen Tag an zu rechnen. Die 166 Gulden sollen *bei ihnen unbezahlt stillliegen* und ihm erst nach Ablauf des Garantiejahres bezahlt werden, *wenn bemeldte Gloggen unzerbrochen bleibt*. Sollte die Glocke aber springen oder sonst unbrauchbar werden, so soll das Geld in ihrem Besitz bleiben und er also nichts bekommen, sonst aber soll es ihm nach Verlauf des Jahres *ohne längeren Verzug erlegt und bezahlt werden*, und zwar auch noch mit fünf Prozent Zinsen. Den Schuldbrief besiegelt Hans Kobl, Richter und Gerichtsschreiber zu Schlanders.

Drei Tage später, am 15. Dezember, erhält er dann von den Kortschern einen ganz ähnlichen Schuldbrief. Für Kortsch hat er offenbar nur eine kleinere Glocke gegossen, weil man ihm nur 55 Gulden schuldete. Auch in diesem Fall sollte ihm, *dem ehrsamem Francischgen Sermundo, Maister des Gloggen- und Püxenmacherhandwerchs*, diese Restsumme erst nach Ablauf eines Jahres ausbezahlt werden, und zwar ebenfalls mit mitlaufender fünfprozentiger Verzinsung.

Am 16. Dezember 1574 war dann Schlanders an der Reihe. Für diesen Ort hatte er drei vermutlich nur kleine Glocken gegossen, und zwar für die Pfarrkirche und das Spital zur heiligen Dreifaltigkeit (nicht angegeben, wohin die zwei davon und wohin die dritte gekommen ist). Hier stellten ihm Stefan Tschin, *zu Schlanders sesshaft*, als *Kirchpropst einer ehrsamem Gemain daselbst des ehrwürdigen Gotteshauses Unser*



Priester beim Messelesen (Wandlung). Früher kehrte der Priester den Gläubigen den Rücken zu.

Lieben Frauen Pfarrkirchen zu Schlanders, und Jakob Prugger, auch zu Schlanders, als *Spitpfleger* (Verwalter des Spitals), gemeinsam einen Schuldbrief aus *von wegen Gießung dreier Gloggen, welche ihm durch bemeldte Gemaind (Schlanders) zu gießen angedingt worden* und die er auch richtig für sie gegossen und ihnen übergeben habe. Die Restschuld beträgt insgesamt 50 Gulden. Diese Summe soll bei ihnen ein ganzes Jahr und noch einen Tag lang *stillliegen*, und zwar *an gebührender Gewärschaft statt* (als Garantie), so wie er ihnen dies bei Abschluss des Vertrages zugesagt hatte. Dann aber, *nach Verschreibung Jahr und Tags*, soll, *wofern bemeldte Gloggen unzerbrochen und unnachteilig bleiben*, ihm diese Summe sogleich ausbezahlt werden.

Die fünf Glocken für Morter, Kortsch und Schlanders waren offenbar zugleich und in einem Guss geschaffen worden. Die Kirchen hatten dem Gießer dafür das Metall (vielleicht

unbrauchbar gewordener älterer Glocken?) zur Verfügung gestellt und ihm auch einen Vorschuss bezahlt und sicher auch noch Handlangerdienste für die verschiedenen Arbeiten geleistet. Einen Teil des vereinbarten Arbeitslohnes aber behielt man, wie gehört, auf ein Jahr zurück und sollte Meister Sermund diesen erst dann bekommen, wenn die Glocken das Garantiejahr überstanden hätten.

Zwei dieser damals (November–Dezember 1574?) gegossenen fünf Glocken hängen heute noch in den Türmen der entsprechenden Kirchen, nämlich die eine im Pfarrturm von Kortsch und die andere im Türmchen der Spitalkirche zu Schlanders. Die Glocke für Morter (die offenbar die größte der fünf war) und die beiden Glocken für die Schlanderser Pfarrkirche dagegen sind heute nicht mehr vorhanden – unbekannt, ob sie im Lauf der Zeit dann gesprungen oder aus sonst einem Grund mit anderen ersetzt worden sind oder ob, was

für Meister Sermund freilich sehr unangenehm gewesen wäre, sie die vereinbarte „Probezeit auf Jahr und Tag“ nicht überstanden haben.

Verfachbuch Schlanders 1574

Was diese Schneider wohl glauben!

Am 3. Jänner 1585 kamen in Kaltern die Herren der *Obrigkeit* – nämlich der Herr Richter und der Herr *Sindicus*, die beiden *Rigler* sowie die sechs *geschworenen Amtsleute* und dazu noch die drei Notare im Ort, der Gerichtsschreiber und drei von der *Nachbarschaft* – zusammen, um zu besprechen, wie es denn mit den Schneidern gehalten werden solle.

Hatten diese doch *wider die Gebühr und schon eine längere Zeit her* die Stirn [Unverschämtheit] gehabt, für einen einzigen Tag Störarbeit außer der Kost auch noch 4 Pfund Berner [48 Kreuzer], ja sogar schon einen ganzen Gulden [60 kr] zu verlangen!

Das sei unerhört und müsse ehestens abgeschafft werden, zumal auch in den benachbarten Gerichtsgemeinden überall genaue *Ordnungen* (Vorschriften) bestünden, welche den Handwerkern und damit auch den Schneidern genau vorschreiben, wie viel sie pro Tag *auf der Stör* verlangen dürfen. Nur hier, im Gericht Kaltern, weil dieses nicht die Tirolische Landesordnung habe, sondern nach den Trienter Statuten lebe –, nur hier glauben diese Herren Schneider für ihre Arbeit verlangen zu können was sie wollen! Dem aber müsse ein Riegel vorgeschoben werden, und zwar je eher desto besser.

Nach eingehender Beratung glaubte der siebzehnköpfige *Ausschuss* endlich eine Lösung gefunden zu haben, welche die Einwohner nicht allzu sehr beschwere und den Schneidern dennoch einen angemessenen Verdienst sichere.

Man ließ die neue *Ordnung* vom Gerichtsschreiber zu Papier bringen und sodann auch gleich in das amtliche Verfachbuch eintragen. Es heißt da:

Erstens soll ein jeder Meister und Geselle des Schneiderhandwerks in diesem Gericht Kaltern und Laimburg *einem jeden, der es begehrt, um nachgemeldete Besoldung und Taglohn arbeiten und solches niemandem verwidern* [verweigern], *bei der Strafe der Gefängnis oder auf anderem Wege, damit der Übertreter der Gebühr nach bestraft werden soll.*

Und es sollen die Schneider *zur Winterszeit – als* [nämlich] *von Michaeli bis Mittfasten* (von Ende September bis zum Sonntag drei Wochen vor Ostern) – von 5 Uhr morgens bis 8 Uhr abends, *zur Sommerszeit* aber – *als von Mittfasten bis Michaeli* – von 4 Uhr Früh bis 7 Uhr abends arbeiten.

Dafür sollen einem Meister am Tag – winters wie auch sommers – *zu Belohnung erfolgen und gegeben werden 8 Kreuzer. Item* (sodann) *einem Schneiderknecht* (Gesellen), *wenn er einen Meister* – falls dieser nicht selber kommen kann – *mit Zurichten und Zuschneiden vertritt, wie einem Meister* (also auch 8 kr). Sonst aber hat ein *Schneiderknecht* und ein *Lernjünger* (Lehrling) nur 4 Kreuzer Taglohn zu bekommen.

Sollte aber – so wurde der *Ausschuss* nun scharf – einer der hier im Gericht Kaltern und Laimburg tätigen Schneidermeister *nicht um diese obbesagte Besoldung und Taglohn arbeiten wollen, sondern sich dessen verwidern, dem soll das Handwerk niedergelegt und eingestellt sein, bis er dem, was diese neue Ordnung beinhaltet, nachzukommen verspricht.* Auch soll *hingfür kein Meister in diesem Gericht an- und aufgenommen werden, der nicht vorher verspricht, unter diesen Bedingungen arbeiten zu wollen.*

Damit glaubte die Kalterer Obrigkeit endlich mit dem Unfug, dass die Schneider hier verlangen

können was sie wollen – für einen Störtag außer der Kost auch noch vier Pfund Berner, ja sogar einen ganzen Gulden [= 48 bzw. 60 Kreuzer] Lohn! –, ein für alle Mal aufgeräumt zu haben.

Und damit die besagten Schneidermeister schon gleich diese neu festgesetzte *Ordnung* erfahren können und *darauf dem Herrn Richter das Glübd tun sollen*, waren sie auch schon für diesen Tag in das *Amtsbaus* gerufen worden.

Sie kamen auch wirklich, die sieben Meister des ehrsamten Handwerks der Schneider zu Kaltern und Pfatten – nämlich Balthasar Parolar, Hans Hess, Urban Fellacher, Hans Baptista Peterzin, Jakob Erhart genannt an der Län, Christof Tschuggat und N. Brasuela –, aber nicht um dem Herrn Richter *das Glübd zu tun*, sondern um energisch gegen diese neue *Ordnung* zu protestieren, die ihren Tagesverdienst drastisch, allzu drastisch um mehr als zwei Drittel, ja wohl gar um fünf Sechstel herabsetzte! Niemals könnten sie diese unerhörte *Schmälerung* ihres Einkommens hinnehmen, sie nähmen diese neue *Ordnung* auch nicht an, *wollen auch das Glübd darauf nicht tun*, sondern weiterhin nach den alten Sätzen arbeiten und, wenn man ihnen dies nicht zugestehe, an den Landesfürsten rekurrieren. Jawohl, Rekurs nach Innsbruck!

Doch der *Ausschuss* blieb hart und gab nicht nach: die Meister und ihre *Knechte* und *Jünger* müssten um diese nun festgesetzten neuen Tagessätze arbeiten und *darauf das Glübd tun*.

Aber auch die Meister blieben hart und verweigerten den obrigkeitlichen Gehorsam und beschlossen, an die Landesregierung nach Innsbruck zu appellieren.

Ob sie dies dann getan haben und wie dieser Rekurs gegebenenfalls entschieden wurde, geht aus dem Verfachbuch nicht hervor. Da aber – wie es im Protokoll heißt – in den Nachbargemeinden alle Schneider um diese oder ähnliche

Tagessätze – 8 bzw. 4 Kreuzer – arbeiteten, wird den Kalterer Schneidern schließlich wohl kaum etwas anderes übrig geblieben sein als auch um diese obrigkeitlich festgelegten Sätze zu arbeiten.

Verfachbuch Kaltern 3/1585, f. 1

„Ey, ich pfeif auf diese Justitia!“

Ein Bröslein Kalterer Geschichte

1411, nach dem Fall des aufrührerischen Heinrich von Rottenburg, damaligen *Hauptmannes an der Etsch*, war das Gebiet von Kaltern an den Tiroler Landesfürsten übergegangen, und dieser ließ es fortan durch sogenannte *Pfleger* verwalten.

Nachdem im Lauf des 15. Jahrhunderts verschiedene *Pfleger* durch kürzere oder längere Zeit in Kaltern gewirkt hatten, ging die *Pflegschaft Kaltern* 1490 an den adeligen Herrn Matheis von Liechtenstein von Karneid über, und bei dieser Familie verblieb sodann die *Pflegschaft Kaltern* – nur einmal kurz unterbrochen – durch eineinhalb Jahrhunderte.

Auf Matheis von Liechtenstein folgte sein Neffe Thomas von Liechtenstein, und nach diesem wurde 1509 dessen Sohn Wolfgang zum landesfürstlichen *Pfleger* von Kaltern ernannt. Der versah diese einflussreiche Stelle dann durch 31 Jahre, bis zu seinem Tod am 16. Februar 1540 (sein Grabstein bei der Pfarrkirche in Kaltern ist noch vorhanden). Wolfgang von Liechtenstein soll angeblich mehr als hundert Jahre alt geworden sein. Ihm folgte sein Sohn Georg in der *Pflegschaft Kaltern* (1540–1564). 1564 bis 1574 folgte ein weiterer Liechtensteiner, 1574 bis 1579 dann Balthasar von Liechtenstein.

Als dieser am 4. Februar 1579 starb, besetzte die Landesregierung die *Pflegschaft Kaltern* nicht mehr definitiv, sondern betraute den Kalterer Richter Hans Popp mit der „*Pflegsverwaltung*“,

der provisorischen Führung der Geschäfte also. Er versah diese Stelle vier Jahre lang, dann wurde damit der kleinelige, zu Kaltern ansässige Georg Fontaner betraut. Er war drei Jahre lang „Pflegerverwalter“.

Dann aber entschloss sich die Innsbrucker Regierung, doch wieder einen Liechtensteiner auf die Pflege Kaltern einzusetzen, und zwar mit 9. Dezember 1585 den Erasmus von Liechtenstein. Nach dessen Flucht und Absetzung im Sommer 1587 folgte sein Bruder Wolfgang, der nun Pfleger von Kaltern war bis zum Jahr 1625, durch 38 Jahre also. Mit ihm starb diese Linie der Liechtensteiner aus, und so wurde 1625 Franz Graf von Lodron mit der Pflegerschaft Kaltern betraut.

Diese Pfleger wurden vom Tiroler Landesfürsten eingesetzt und waren dessen Stellvertreter im Gericht Kaltern-Laimburg, die höchste Persönlichkeit in der Gerichtsgemeinde also – die *Obrigkeit*, wie man dies damals ausdrückte.

Die Kalterer hatten allerdings gar manchmal Ursache, mit ihrer jeweiligen *Obrigkeit* unzufrieden zu sein. 1525 beispielsweise beschwerten sie sich nicht wenig über den vorerwähnten Pfleger Wolfgang von Liechtenstein: dass er sie nicht in ihren Rechten schütze, dass er sich mancherlei Eigenmächtigkeiten erlaube, dass er mehr auf den Vorteil der Familie Liechtenstein bedacht sei als auf jenen des Landesfürsten usw. Auch warfen sie ihm vor, dass er weder schreiben noch lesen könne [wegen geschwundenen Augenlichtes?] und darum *keine gute Obrigkeit* sei – worauf er meinte: was braucht es zur Ausübung der Pflegerschaft lang solche Kenntnisse wie Lesen und Schreiben? er habe ja Ohren, um zu hören, was sie sagen, und einen Mund zu reden, was er denkt.

Den Pfleger Balthasar von Liechtenstein wollte man in einem Aufruhr gar einmal um-

bringen, er konnte sich aber mit gerader Not noch retten. Nein, nein, sehr zufrieden waren die Kalterer mit den Liechtensteinern als *Obrigkeit* nicht, das kann man nicht behaupten.

Zwar ging es ihnen auch in den Jahren zwischen 1579 und 1585 – wo, wie gehört, keine Liechtensteiner regierten, sondern *Pflegerverwalter* tätig waren – nicht immer nach Herzenswunsch. Aber dennoch erschrakten nicht wenige, als sie dann im Herbst 1585 hörten, dass nun doch wieder ein Liechtensteiner Pfleger werden sollte, und zwar gerade jener Erasmus von Liechtenstein, der als gewalttätig bekannt war und nicht ungern Streit suchte und auch fand.

Als nun am 9. Dezember 1585 in offizieller Weise dieser besagte adelige Herr Erasmus von Liechtenstein auf die Pflege Kaltern eingesetzt wurde – zu diesem Anlass waren auch mehrere adelige Herren von auswärts nach Kaltern gekommen –, da murrten nicht wenige über diesen Umstand. Und als an diesem Tag in einem Kalterer Gasthaus der schon ziemlich *bezechte* Michael Tittel aus Kaltern zu dem ebenfalls nicht mehr nüchternen Tischkumpanen Paul Tschin sagte: *Du, wir haben anjetzt ein frumbe, wohlverständige, weidliche Obrigkeit, welche jedem gut Gericht und Recht halten wird und besser als vielleicht zuvor beschehen ist*, da fuhr der Tschin auf, schlug mit der Faust auf den Tisch und schrie: *Ey, ich scheiß auf diese Justitia!* und begann den Tittel, der es da gewagt hatte, die neue „Obrigkeit“ zu loben – vielleicht auch nur ironischerweise –, zu beschimpfen: *Du Lump, Pettlpueb und Scheißfährnich, du Schmarotzer!*

Diese wenig freundliche Beurteilung der neuen *Obrigkeit* wurde dem Herrn Erasmus von Liechtenstein hinterbracht, und der belangte daraufhin den Tschin. Nicht herausgefunden aber hat er, wer ihm am Abend desselben Tages, wo er

offiziell eingesetzt worden war, von der Gasse aus zu den Fenstern des Schlosses hinaufgepfiffen und *gefurzt* und dabei laut *furfanti, malcontenti* und ähnliche Nonsberger Schimpfwörter geschrien hatte. Die Nachforschungen nach diesen Schreiern blieben erfolglos.

Erasmus von Liechtenstein blieb, wie schon erwähnt, nicht lange Pfleger zu Kaltern, nur eininhalb Jahre. Am 13. Mai 1587 erscheint er zum letzten Mal als *Pfleger von Kaltern in den Amtsschriften* – dann aber verschwand er aus Kaltern und kam nicht wieder (gerade damals wurde sein entfernter Vetter Wilhelm von Liechtenstein auf Karneid unterhalb des Schlosses Karneid erschossen aufgefunden, und nach einiger Zeit stellte sich dann heraus, dass Erasmus der Täter war). Er floh ins Ausland und kam nicht mehr zurück.

Nach seinem Verschwinden wurde zunächst sein jüngerer Bruder Wolfgang mit der provisorischen Verwaltung der Pflugschaft Kaltern betraut, bald schon aber zum wirklichen Pfleger ernannt. Unter ihm sollen die Verhältnisse ziemlich besser gewesen sein und brauchte also Paul Tschin oder sonst wer nicht mehr zu teufeln: *Ey, ich pfeif auf diese Justitia!*

Verfachbuch Kaltern 3/1585, f. 289, datiert 17.12.1585, 4/1586, datiert 18.1.1586. C. Ausserer: I Signori del Castello e della Giurisdizione di Castelcorno in Vallagarina, Rovereto 1911

Eine Taufe mit Hindernissen

Diese Geschichte spielte 1630 im weltfernen Grödner Bergdorf Pufels, und die „Hauptpersonen“ waren der dortige Wirt und der Kurat von Pufels – und ein neugeborenes Kind, dessen Name gar nicht genannt wird.

Am 15. Juli 1630 brachte die Ehefrau des Wirtes Valier Costner auf Pufels ein Kind auf die Welt. Ob es ein Knabe oder ein Mädchen

war und wie es heißen sollte, ist nicht angegeben.

Wie dies damals üblich war, wollte man das Kind möglichst bald nach der Geburt taufen lassen. Um das zu besorgen, hätte der Wirt Costner nur das Kind nehmen und samt dem Taufpaten oder der Patin in die Kirche hinübergehen und den Ortsgeistlichen bitten müssen, das Neugeborene zu taufen.

Der Wirt hatte zwar wohl die Absicht, das Kind möglichst bald taufen zu lassen, aber er wollte nicht, dass dies der Kurat von Pufels besorge. Mit diesem war er nämlich schon seit Längerem im Streit, ja Unfrieden, und deshalb wollte er sein Kind nicht von diesem, sondern von einem anderen Priester taufen lassen. Doch das war nicht so einfach, und so kam es dann zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen Wirt und Kurat und schließlich gar noch zu Handgreiflichkeiten.

Der Kurat wendet sich an das Gericht

Was sich der Wirt da geleistet hatte, wollte der Kurat – er hieß Johannes Paschgall – aber keinesfalls hinnehmen und begab sich deshalb am Mittwoch, den 17. Juli auf den weiten Weg von Pufels hinab in das Pfarldorf Kastelruth, wo das *Landgericht Kastelruth* seinen Sitz hatte (Pufels gehörte zur *Gerichtsgemeinde* Kastelruth und gehört auch heute noch, obwohl ganz von Ladinern bewohnt, zur deutschen Gemeinde Kastelruth).

Damals gab es in Kastelruth gerade keinen Richter, und so amtierte an dessen Stelle ein *Anwalt*, der *fürnehme* Georg Dierlinger. Dieser hörte sich die Klagen des *Herrn Beneficiaten auf Pufel* an und schickte sodann den *Fronboten* (Gerichtsdienstler) hinauf nach Pufels, um den Wirt Costner für den nächsten Tag herab zum *Landgericht* zu bestellen.

Dieser stellte sich dann auch richtig am Morgen des 18. Juli in der Gerichtskanzlei ein. So

standen sich also die beiden Widersacher Herr Paschgall und Valier Costner vor dem Herrn *Anwalt* gegenüber, und in Anwesenheit des Wirtes brachte sodann der Kurat seine Beschuldigung gegen diesen vor.

Wie der Kurat das Vorgefallene darstellte

Am *nächstverschiedenen Montag*, den 15. Juli, ist dem *Valier Costner, Wirt auf Pufel, ein Erbe geboren worden*. Er hat dann aber *unbefugterweise*, ohne mein Wissen, einen zum *Herrn Pfarrer* in Kastelruth hinabgeschickt und diesen um einen Priester gebeten, der hinauf nach Pufels kommen und dort *sein Kind taufen solle*. Der Bote sagte zum Pfarrer, dass ich *vor zwei Tagen verraist* (mich für ein paar Tage von Pufels wegbegeben habe) *und dermalen nit anheims* (nicht daheim) sei. Auf das hin hat der *Herr Pfarrer allda* [er hieß Barthlme Gasser und war auch *Magister*] den *Herrn Bruedermesser allhie* (zu Kastelruth) beauftragt, sich nach Pufels zu begeben und dort das Kind des Valier Costner zu taufen.

Als dann der *Herr Bruedermesser* nach Pufels kam, schickte der Wirt den Mesner zu mir in den Widum und ließ mich auffordern, *ihm den Kirchenschlüssel auszuhändigen, weil man jetzt sein Kind taufen wolle*. Auf meine Frage, wer denn diese Taufe vornehmen wolle, antwortete der Mesner: *der Herr Bruedermesser von Kastelruth*.

Ich aber habe mich geweigert, den Kirchenschlüssel herauszugeben – mit der Begründung: *weil die Tauf und dergleichen Sachen alldort auf Pufel allein mir als einem Curaten daselbst zu verrichten gebührt*.

Der Wirt und sein Sohn kommen nun selbst in den Widum

Als der Mesner unverrichteter Dinge – das heißt ohne den Kirchenschlüssel – aus dem Widum zurückkam und berichtete, was der Kurat gesagt

habe, da wurden der Wirt und sein Sohn Adam wütend und beschlossen, sich nun selbst in den Widum zu begeben und vom Kuraten den Kirchenschlüssel zu fordern.

Kurat Paschgall weiter: Der Wirt und sein Sohn Adam sind mir daraufhin *unbefugterweis ins Haus gefallen*, und der *alte Costner* (der Vater) hat von mir *den Schlüssel mit groben Worten* gefordert. Als ich mich dann neuerdings weigerte, ihnen den Kirchenschlüssel auszuhändigen, da hat mich der Costner *nit allein übel tractiert, sondern mich auch beim Hals genommen und niedergepuckt* (niedergedrückt). Ungefähr eine Viertelstunde lang hat mich der Costner so niedergedrückt gehalten. Dann aber hat er mich (*aus was für einer Meinung weiß ich nit*) *gar über die Kellerstiege hinabwerfen wollen*.

Und er hat mich auch *gar geduzt* (zu mir in der „du“-Form geredet) sowie mir auch *mein Messer aus der Scheide genommen*. Der *Anwalt*, so die Bitte des Kuraten, soll den *alten Costner* fragen, *ob er des alles geständig sei oder nit*.

„Audiatur et altera pars“

Das ist ein Grundsatz des altrömischen Rechtswesens und bedeutet, dass der Richter in einem Rechtsstreit auch die andere Seite ihre Darstellung geben lassen solle. Daran hielt sich auch der „Anwalt“ in Kastelruth und forderte also den anwesenden Wirt Costner auf, zu dem vom Kuraten Vorgebrachten Stellung zu nehmen und die Sache aus seiner Sicht darzustellen.

Schon einige Zeit vor der Niederkunft meiner Frau – so der Costner – habe ich den *Herrn Christof Prosliner, Bruedermesser allhier zu Kastelruth*, gebeten, mir mein demnächst auf die Welt kommendes Kind zu taufen. Ich wollte nämlich *nit gern* das Kind *von dem Herrn Kuraten daselbst auf Pufel* taufen lassen, *seitmalen* (zumal) ich *mit selbigem nit allerdings wohl zufrieden bin*. Auch habe ich *für gewiss ver-*

nommen, dass der genannte Kurat *ungefähr vor zwei Jahren* dem Contater [ein bestimmter Bauer in Pufels] *ein Kind, wisse nit aus was für einer Ursach, zweimal getauft* hat, was doch wohl den kirchlichen Vorschriften ganz widerspreche. Das hat mir ein *starkes Missfallen* gegeben, und auch deshalb wollte ich *nit gern ein Kind* (von ihm) *taufen lassen*.

Und so habe ich also den *Herrn Brudermesser* gleich von der Geburt verständigen lassen und ihm am Dienstag, den 16. Juli *ein Ross herabgeschickt* (von Pufels nach Kastelruth), auf dem er dann hinauf nach Pufels reiten konnte. Doch bevor der *Herr Brudermesser* hinauf nach Pufels ritt, begab er sich zum *Herrn Pfarrer* und teilte ihm mit, dass der Kurat von Pufels *vor zween Tagen verraist* sei und er deshalb, wenn es dem Pfarrer recht sei, nach Pufels reiten wolle, um das Kind zu taufen. Ich möchte aber ausdrücklich sagen, dass – entgegen den Behauptungen des Kuraten – nicht ich es war, der einen Boten zum Pfarrer schickte, um diesem mitzuteilen, dass der Kurat vor zwei Tagen verreist sei, sondern dass dies der Brudermesser gesagt habe. Der Pfarrer hat dem Brudermesser auf das hin erlaubt, nach Pufels zu reiten und die besagte Taufe vorzunehmen.

Was nach der Ankunft des Brudermessers in Pufels geschah

Als der Brudermesser ankam, habe ich gleich den Mesner zum Pfarrer geschickt und ihn gebeten, ihm den Kirchenschlüssel zu geben, damit wir in die Kirche gehen und dort das Kind taufen können. Doch der Pfarrer hat sich geweigert, den Kirchenschlüssel herauszugeben.

Auf das hin zogen wir dann mit dem Kind gemeinsam zur Kirche – ich, mein Sohn, der Brudermesser, Paten und noch andere Leute, in der Hoffnung, den Kirchenschlüssel doch noch zu bekommen und dann das Kind vom

Brudermesser taufen lassen zu können. Da aber kam plötzlich der Kurat daher – *den Khorrock, wie gebreichig, angelegt* – und erklärte, *das Kind selbst taufen zu wollen*.

Damit war ich aber nicht einverstanden und sagte zum Kuraten, dass ich das Kind vom Herrn Brudermesser taufen lassen wolle. Und ich bat ihn, dass er das erlauben möge. Doch der Kurat blieb stur und sagte, dass er das Kind entweder selbst taufen wolle, oder aber er werde uns nicht in die Kirche lassen. Als wir sahen, dass mit ihm nichts zu machen war, gingen wir mit dem Kind unverrichteter Dinge zurück ins Haus.

Costner begibt sich in den Widum

Nach einiger Zeit ging ich hinüber zum Widum und wollte den Kuraten nochmals um den Kirchenschlüssel bitten, um das Kind endlich doch noch taufen zu können. Ich traf den *Herrn* in der *Volten* seines Hauses und *begehrte* den Kirchenschlüssel, damit wir das Kind taufen konnten. Der Kurat aber blieb bei seiner bisherigen Haltung und weigerte sich also, den Schlüssel herauszugeben, es sei denn, dass er das Kind taufe.

Da wurde ich zornig und wir haben *einander gleichwohl etwas mit groben Worten zugeredet* und *noch viel weniger hab ich ihn geduzt oder ihm das Messer aus der Scheide genommen*. Ebenso wenig habe ich ihn *die Stiege abwerfen wollen*, sondern ich habe ihn nur *mit der Hand vorn an der Prust beim Gewandt genommen und vor bei der Stiegen niedergedrückt*. Doch ich ließ ihn dann bald aus und wir sind *voneinander gegangen*. Sollte ich aber *der Sachen zu viel getan* haben, so sei das *ploß in einem Zorn* gewesen und weil ich *damals etwas beweint* (betrunken) war.

Die Entgegnung des Kuraten

Ja, es ist richtig, dass ich das Kind taufen wollte, aber das wollte der Costner nit zugeben. Ich habe ihn deshalb dann vor der Kirche gefragt, warum



So viele Kinder!

er das nicht zugeben wolle, und da hat er gesagt, *weil ich kein Priester bin*. Doch hat er das gleich geändert und hat gesagt: *Ich sei schon Priester, aber nit Curat auf Pufsl*. Alsdann ist er *mit seinem Volk und dem Kind abtreten* (davongegangen). Dass das so ist, das kann der *Herr Brudermesser* bestätigen, der ja dabei gewesen ist. Und im Übrigen hat der Costner mich *niemals pitsweis um den Schlüssel angesuecht*.

Was schließlich Costners Aussage über die doppelte Taufe des Contater-Kindes betreffe, *so ist und bleibt Costner so lang und viel ein verlogner Mann, unzt (bis) er das zur Genüge darbringt und beweist*. Ich bin *nit schuldig, ihm die Ursache zu erzählen, will aber zu seiner Zeit darüber meiner geistlichen Obrigkeit berichten*.

Die „Gfatersleut“

Costner erwiderte auf diese Anschuldigung des Kuraten, wonach er ein *verlogner Mann* sei: Ich weiß über diese Sache – nämlich die zwei-

malige Taufe des Contater-Kindes – weiter nichts, sondern nur das, was ich *aus dem Mund der Gfatersleit des Contaters* gehört habe. Die sind ja dabei gewesen und haben deshalb genau gesehen, wie das mit dieser doppelten Taufe gewesen ist.

Der Kurat antwortete, dass *es ihm groß Wunder nehme, dass sich der Costner um solliche und dergleichen Kirchensachen annehme, die allein ihm, Kuraten, zu verantworten gebühren*.

Gerichtsfrieden

Der Kurat ersuchte sodann den *Anwalt*, dem *alten Costner und auch dessen Sohn Adam* aufzutragen, *Gerichtsfrieden zu halten* und also ihn, Kurat, fortan nicht *mit groben, ungepürlichen Worten und Werken* zu belästigen. Diesem Antrag kommt der *Anwalt* nach und trägt den beiden Costnern auf, den *Herrn Kuraten auf Weg, Steg und allen Orten und Enden, bei Tag und Nacht, ungeirrt und ungeengt sein und blei-*

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet abrufbar: <http://dnb.d-nb.de>

2023

© Athesia Buch GmbH, Bozen

Fotos: Die Illustrationen der Totengräber, Steinmetz & eine Wolfgrube wurden von der Deutschen Fotothek in Dresden zur Verfügung gestellt, © SLUB Dresden/Digitale Sammlungen/Technol.A.142.

Umschlagrückseite, stock.adobe.com: Luisa Fumi.

Alle anderen stammen vom Petracta-Meister aus:

Illustrierte deutsche Ausgabe von *De remediis utriusque fortunae*, im Jahr 1532 in Augsburg gedruckt.

Design & Layout: Athesia-Tappeiner Verlag

Bildbearbeitung: Athesia-Tappeiner Verlag

Druck: Cierre Grafica, Sommacampagna

Papier: Umschlag Symbol Card, Innenteil Coral Book Ivory

Gesamtkatalog unter

www.athesia-tappeiner.com

Fragen und Hinweise bitte an

buchverlag@athesia.it

ISBN 978-88-6839-711-1

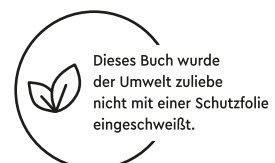
ISBN 978-88-6839-738-8 (e-Book)

Bildbeschreibung Umschlag

Petrarca-Meister (1520), „Von der Artzney bayder Glück“ (Folio I)

Umschlagrückseite

Georg Pencz (1531) „Mercurius“



Ein Buch für alle, denen Südtirol und seine kulturelle Vergangenheit ans Herz gewachsen ist.

Wie sah das alltägliche Leben in Südtirol in der frühen Neuzeit aus? Dieser Frage geht Bruno Mahlknecht in seinem neuesten Buch nach. Zahlreiche Personen und Persönlichkeiten aus dem 16.–18. Jahrhundert werden in diesem Buch in rund hundert Skizzen und Geschichten dargestellt, um zu zeigen wie sie gelebt und gedacht und manchmal auch gelitten haben. Umrahmt werden diese Geschichten von zahlreichen zeitgenössischen Illustrationen. Die aus alten Schriften herausgefilterten und in eine heute verständliche Sprache gebrachten Texte berühren einen oft sehr eigenartig und lassen den Leser mehr als einmal nachdenklich werden oder gar erschauern.

Mit diesem Werk schließt sich der Kreis zu Mahlknecht beliebten Büchern „Heiteres und Unterhaltsames aus Südtirol“ und „Südtirol zum Schmunzeln. Ein heiteres heimatisches Lesebuch“.



ISBN 978-88-6839-711-1



9 788868 397111

athesia-tappeiner.com

28 € (I/D/A)